

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
27. März 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zundel), Wilhelmsöhe,
Postweg 10 bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Unser Tag. — Von den Anfängen der Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz. Von Marie Walter. — Die Rechtsstellung der außerehelichen Mutter. II. Von Ernst Oberholzer. — Aus der Kleider- und Wäsche-konfektion. Von m. w. — Sozialismus und Genossenschaftsbewegung. Von h. d. — Tarifierneuerungen in der Holzindustrie. Von sk. — Der sozialdemokratische Frauentag in Deutschland, Österreich, Dänemark und der Schweiz. — Internationale Grüße zum sozialdemokratischen Frauentag aus Amerika und aus Bosnien.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht über den Stand der Frauenorganisation in Würzburg. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilindustrie. Von h. j. — Zur Lohnbewegung in der Bielefelder Wäscheindustrie. Von A. Sch.
Notizenteil: Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes.

Unser Tag.

Der erste Versuch, die arbeitenden Frauenmassen zum Kampfe für das volle politische Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts international um das Banner der Sozialdemokratie zu sammeln und in eine einheitliche, geschlossene Front zu stellen, ist glänzend ausgefallen. Der Erste sozialdemokratische Frauentag hat sich in Dänemark und der Schweiz, hat sich ganz besonders in Österreich und Deutschland zu einem großen, bedeutsamen Erfolg gestaltet, der die belehren muß, die nicht etwa an der Güte und Gerechtigkeit der Sache zweifeln, um die es geht, wohl aber an der Stärke der eigenen Kraft, sie zum Siege zu führen. In vielen Hunderten von Versammlungen über die Landesgrenzen hinweg sind viele Hunderttausende, sind sicher über eine Million von Frauen und Männern eins gewesen in der Bekundung der Überzeugung, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu allen gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften gebühre als Anerkennung der sozialen Mündigkeit und der sozialen Lebensnotwendigkeit, seine Interessen selbst wahrzunehmen. Und die aufmarschierten Massen haben dem grundsätzlichen Bekenntnis zum gleichen politischen, unbeschränkten Recht für Mann und Weib die ebenso einheitliche Willensbekundung hinzugefügt, dieses Recht in ausdauerndem Kampfe den Schützern uralten Unrechts zu entreißen.

Mit freudigem Stolz dürfen wir es niederschreiben: dieser internationale sozialdemokratische Frauentag ist die wichtigste Kundgebung für das Frauenwahlrecht gewesen, welche die Geschichte der Bewegung für die Emanzipation des weiblichen Geschlechts bis heute verzeichnen kann. Trotz seiner schlichten äußeren Form verblissen neben ihm und seiner Bedeutung die farbenprächtigsten, mit großem Geschick und noch größeren materiellen Mitteln organisierten Demonstrationen der englischen Suffragettes. Ihrem Gehalt nach verhalten sie sich zu der internationalen sozialdemokratischen Kundgebung wie ein vorübergehend fesselndes Bühnenbild zum kraftvoll pulsierenden Leben selbst. Daher wird unserer Demonstration auch nie, wie dem Niesenaufmarsch der Suffragettes in London, die Farce einer Kandidatur für

das Frauenwahlrecht folgen, die ganze 20 Stimmen auf sich vereinigt. Die Hunderte und Tausende, die in den einzelnen Versammlungen zusammenströmten, konnten nur um den Preis von persönlichen Opfern und Unbequemlichkeiten an den Veranstaltungen teilnehmen, unter Verzicht auch auf den ersten schönen Frühlingssonntag, den wenigstens bei uns in Deutschland der launische Wettergott bescherte. Es waren ja fast ausschließlich Frauen und Männer, auf deren Nacken tagaus tagein das Joch der unbarmherzigen kapitalistischen Ausbeutung lastet. Aber gerade darum trieb sie ein heiliger Ernst der Klar bewußten und begründeten Überzeugung, ein unerschütterlicher Wille zur Bekundung ihres Willens. Der Kampf für die volle politische Emanzipation des weiblichen Geschlechts als für ein Recht der Persönlichkeit, das losgelöst ist von jedem Vorrecht des Besitzes und der Bildung, ist vor allem ein Kampf der arbeitenden Frauen. Daher ist er untrennbar dem Ringen des klassenbewußten Proletariats für eine durchgreifende Demokratie eingegliedert. Seine entscheidenden Schlachten werden in Verbindung mit diesem Ringen unter Führung der Sozialdemokratie von den arbeitenden und ausgebeuteten Massen ohne Unterschied des Geschlechts geschlagen werden, deren Rechte begehren sich die ausbeutende Minderheit ebenfalls ohne Unterschied des Geschlechts zäh und erbittert entgegenstemmt. In Deutschland und, soviel wir bis jetzt urteilen können, auch in Österreich ist dieser ausgesprochen proletarisch-sozialdemokratische Charakter des Kampfes für das Frauenwahlrecht unzweifelhaft in die Erscheinung getreten. Die bürgerlichen Frauen haben bei uns in den Versammlungen im allgemeinen so gut wie vollständig gefehlt, und wo sie hier und da doch vertreten waren, bildeten sie eine verschwindende Minderheit, zu schwach, um dem Charakter der Versammlungen ein anderes Gepräge aufzubringen. Kein Wunder das! Nach den letzten Veröffentlichungen zählten die bürgerlichen Frauenstimmrechtsorganisationen noch nicht einmal 3000 Mitglieder, und diese sind außerdem noch in Anhängerinnen und Gegnerinnen des allgemeinen Wahlrechts gespalten. Auf die sozialdemokratische Kundgebung war außerdem in der frauenrechtlerischen Presse mit keinem Worte hingewiesen worden. Und das, obgleich die nämlichen Blätter ein betäubendes Freudengeschrei zu erheben pflegen, wenn in einem amerikanischen oder südafrikanischen Buxtehude auch nur zwei Leute sich für das Frauenwahlrecht erklären. Und das, obgleich die rege systematische Agitation in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Presse wie in den Organisationen auf die bevorstehende Veranstaltung zwingend aufmerksam machen mußte.

Diese Tatsachen spiegeln aber mehr wider, als die Schwäche, Unentschlossenheit und Zerrissenheit der bürgerlichen Frauenbewegung Deutschlands im Kampfe für das politische Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts und das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen im besonderen: den politisch dumpfen und stumpfen Sinn der bürgerlichen Frauen überhaupt. In ihm tritt uns eine Sünde der bürgerlichen Demokratie entgegen, die ihrer spottet, sie weiß selbst nicht wie, indem sie bis vor kurzem jede politische Erweckung der Frauen mit der ungemilderten

Borniertheit des vormärzlichen Philisteriums bekämpft hat, ja zum Teil noch bekämpft. Wie der Tag von der Nacht unterscheidet sich davon das Verdienst der Sozialdemokratie, das in dem politisch wachen und reifen Geist Hunderttausender von Proletarierinnen lebendig wird. Die boshafte Laune des Zufalls hat es gestiftet, daß der aufgezeigte Gegensatz zwischen bürgerlicher Demokratie und Sozialdemokratie just am 19. März lehrreich illustriert wurde. Während die Sozialdemokratie für das Frauenwahlrecht demonstrierte, toastete der in Berlin tagende „Zentralausschuß der Fortschrittlichen Volkspartei“ in der üblichen Weise „auf die Damen“. Kein Bericht meldet, daß bei den Beratungen davon die Rede gewesen wäre, endlich das Flehen der liberalen „Damen“ zu erhören und die Forderung des Frauenwahlrechts in das Programm der Partei aufzunehmen.

Dem ausgesprochen proletarisch-sozialdemokratischen Wesensinhalt der Veranstaltung fügt es kein änderndes Strichlein bei, daß in Berlin, Nürnberg und Mannheim einige bürgerliche Frauenrechtlerinnen ihre Sympathie dafür versicherten. Die feierlich beschworene Begeisterung für unseren Kampf bekommt einen eigentümlichen Beigeschmack, wenn man sich einiger Tatsachen erinnert. In Berlin befand sich unter den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die unsere Demonstration für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts begrüßten, neben der ehrlichen Demokratin Frau Cauer auch die brünstige Hohenzollernschwärmerin Fräulein Lischnewska. Fräulein Lischnewska ist aber die Gründerin und Gegerin der nämlichen „Liberalen Frauenpartei“, die mit ihrer Gutnadel dem Wahlrechtskampf des Proletariats in Preußen in den Rücken fiel, indem sie sich zunächst mit einem beschränkten Wahlrecht zufrieden erklärte. Und Fräulein Lischnewska hat es erst im letzten Herbst auf der Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine in Heidelberg ausdrücklich abgelehnt, diese Organisation programmatisch dazu zu verpflichten, das Gemeindevahlrecht für die Frauen auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts zu fordern. Frau Altmann-Gottheiner aber, das geistige Haupt der Mannheimer Frauenrechtlerinnen, tutete in das gleiche Horn, nachdem sie sich vorher in ihrem Referat in feiger Zweideutigkeit um eine Stellungnahme zu der brennenden Frage herumgedrückt hatte: allgemeines Frauenwahlrecht oder Damenwahlrecht. Uns ist nichts bekannt geworden, daß sie darob von ihrer Gefolgschaft zur Ordnung gerufen worden wäre. Doch denken wir der Zukunft! Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen haben es da in der eigenen Hand, jeden Zweifel an dem Ernst und der Zuverlässigkeit ihrer Gesinnung zu entkräften. Sie brauchen zu diesem Zwecke nur hinter das Wort die Tat zu setzen. Sobald sie sich nicht darauf beschränken, unter dem Beifall sozialdemokratischer Versammlungen für das allgemeine Wahlrecht zu reden, sobald sie für dieses in der bürgerlichen Welt und gegen deren Widerstand kämpfen: können sie ihrer Wertung als Verfechterinnen der Demokratie sicher sein. Jedenfalls steht das eine fest, daß die sozialdemokratische Kundgebung für das allgemeine Frauenwahlrecht die Situation klärend, die Geister scheidend auf die frauenrechtlerische Bewegung zurückwirken wird. An den ehrlichen bürgerlichen Kämpferinnen für das gleiche Recht aller liegt es, die Konsequenz daraus zu ziehen, das heißt mit erhöhtem Nachdruck und gesteigertem Vertrauen den offenen und heimlichen Anhängerinnen des als Frauenwahlrecht verummten Geldsackwahlrechts entgegenzutreten.

Der 19. März ist ein lebensstrohender Beweis für die innere Einheit zwischen dem revolutionären Klassenkampf des Proletariats und dem Streben nach der vollen Befreiung des menschlichen Geschlechts. Er hat aufs neue bestätigt, daß keine Not des Leibes und der Seele die arbeitenden Frauen drückt — von dem nagenden Hunger, den die Zoll- und Steuerwucherpolitik verschärft, bis zur zehrenden Sehnsucht nach der Entfaltung und Betätigung der Kräfte im Lichte der Kultur —, um deren Linderung die kämpfende sozialistische Arbeiterklasse nicht ernstlich bemüht wäre; daß jedes Rechtsbegehren der mit Hand und Hirn frondeiden Frauenmassen in ihr die Sach-

walterin und Vorkämpferin findet. Er hat aber auch erhartet, daß die proletarischen Frauen — soweit sie zum Klassenbewußtsein erwacht sind — Treue für Treue geben. Um das rote Banner haben sich alle geschart, die befreiungssehnlich in das Morgendämmern einer neuen Zeit schauen. Die Proletarierinnen haben damit bekundet, daß sie die enge Verknüpfung ihres Einzelschicksals mit der historischen Lage ihrer Klasse begreifen und erkennen, daß ihnen erst jenseits der Kerkermauern dieser kapitalistischen Ordnung volles Menschentum blüht. Aus dieser Erkenntnis heraus haben sie die Kraft geschöpft, alle Arbeiten und Kämpfe der Arbeiterklasse zu ihren eigenen zu machen. Es gibt keine einzige Tätigkeit im Dienste der proletarischen Befreiung — von der stillen, staubigen Kleinarbeit des Alltags bis zu den gewaltigsten Kämpfen um Brot und Recht —, die nicht auch die Frauen als ihre ureigenste Sache empfanden, für die sie sich ganz bis zum letzten Atom ihrer Kraft eingesetzt hätten. Das steht in der Geschichte der großen Streiks und Aussperrungen; das ist in den Tafeln des Wahlrechtskampfes eingegraben; das kann jeder beobachten, der das tägliche Gemeinschaftsleben des Proletariats verfolgt, aus dem sein großes geschichtliches Handeln die Kraft faßt.

Die sozialdemokratischen Frauen haben in dieses ihr Wirken die höchste Summe all der alten Vorzüge gelegt, die man ihrem Geschlecht nachrühmt; sie zeigen danach, dabei auch alle neuen Bürger tugenden zu betätigen, deren die Arbeiterklasse zur Erfüllung ihrer gewaltigen historischen Aufgabe bedarf. Sie, die oft Angelehnten und Angeschulten sind so Wissende, Geschulte und in strenger freiwilliger Selbstzucht mit der Gemeinschaft Handelnde geworden. Sie sind mit ihrer Aufgabe gewachsen; die Arbeit für das gemeinsame höhere Ziel ist zugleich zur Arbeit an ihnen selbst geworden. Aus ihr haben sie jene persönliche, menschliche Erhebung und Entwicklung gewonnen, die ihnen die bürgerliche Gesellschaftsordnung vorenthält, und mit der sie sich ein Stück des befreiten Menschentums ihrer Klasse vorwegnehmen. Diese ihre persönliche und politische Reife ist aber ebenso unerläßliche Voraussetzung für den glänzenden Verlauf der Demonstration für das Frauenwahlrecht gewesen, wie die historische Einsicht, der Gerechtigkeits Sinn, die Sehnsucht nach höherer Kultur auf Seiten der politischen und gewerkschaftlichen Kampforganisationen des Proletariats. Es ist gewiß geschichtlich fest begründet, daß die entscheidenden Siege für das Recht des Weibes in der bürgerlichen Klassengesellschaft nur von den Heeren der einen ungeteilt revolutionären Arbeiterklasse erkochten werden können. Nicht minder stark verankert ist aber die andere Tatsache, daß die arbeitenden Frauen selbst die treibende Kraft des Kampfes für dieses Recht bleiben müssen. Zur Initiative der Frauen die gewaltige Kraft des gemeinsamen Handelns! Dieser Erkenntnis verdanken wir es, daß der erste internationale sozialistische Frauentag für das Frauenwahlrecht zu einem Ruhmestag der Sozialdemokratie, zu einem Ruhmestag der Proletarierinnen, der sozialistischen Frauen geworden ist, zu einem politischen Ereignis. Als ein Marxschein ragt er empor, der uns den Weg zeigt, auf dem wir von Etappe zu Etappe in das Land vordringen, wo die letzten sozialen Fesseln des Weibes vom Menschheitsbefreier Sozialismus gesprengt werden.

Von den Anfängen der Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz.

Die Frauenbewegung in der Schweiz hat wie in den anderen Kulturländern erst im neunzehnten Jahrhundert ihren Anfang genommen. Die notwendige vorausgehende geistige Umwälzung hat indessen schon ein Jahrhundert früher eingesetzt. Einer der Edelsten und Besten, die je gelebt haben, der Züricher Heinrich Pestalozzi (1746 bis 1827), dessen Seelengröße unser materialistisches Zeitalter nicht in all ihren Tiefen zu würdigen versteht, verlangte für das ganze weibliche Geschlecht volles Menschenrecht auf geistigem Gebiet. „Gott, der die erhabenen Anlagen der Menschennatur allem Volke, Mann und

Weib, gegeben, will nicht, daß sie in irgend einem Individuum, noch viel weniger in einem ganzen Stand, verloren gehen, sondern in allem Volke das Leben erhalten."

Eine Schülerin Pestalozzis war es denn auch, Rosette Kasthofer, die mit Feuerifer die Anschauung des großen Volks-erziehers über die Stellung des weiblichen Geschlechts vertrat. In ihrer Eigenschaft als Leiterin eines Mädcheninstitutes in Yverdon (1809) verstand sie es, diese Überzeugung in Tat und Wort („Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung“, 1828), vor allem aber in der Führung ihres eigenen Lebens zum schönsten Ausdruck zu bringen. Sie bedauert es tief, daß den Frauen das Gebiet des Gemeinwohls verschlossen ist und ihr Sinn nicht geweckt und geläutert wird zur Beteiligung an der Lösung ernstlicher Kulturfragen. Sie erkennt mit zukunftsklarem Blicke, daß mit der Organisation der Frauen eine Menge Kräfte freigelegt und fruchtbringend für die Menschheit werden.

Aber weder die französische Revolution (1789 bis 1793), die ihren Donnerruf: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in alle Welt hinaus erschallen ließ, noch unsere eigene Staatsumwälzung von 1848 haben vermocht, in den Schweizerfrauen jene revolutionäre Kraft auszulösen, die auf neue Wege, neue Lebensbahnen hindrängt. Es waren vielmehr drohende gesundheitliche Gefahren und Naturereignisse — das Nöherrücken der asiatischen Cholera 1831 und die Wasserepidemie in den inneren Kantonen 1839 —, welche für praktische soziale Hilfsarbeit eine Frauenvereinigung schufen, die allerdings äußerst lose war. Desgleichen traten in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts in der französischen Schweiz vereinzelte Frauenvereine auf zur Unterstützung armer Kranker, verwahrloster Kinder und zur Ausbildung armer Mädchen, denen sich in den Städten Genf, Lausanne, Bern und Zürich weitere Gründungen zur Fürsorge für weibliche Gefangene anreiheten. Mit der Ausgestaltung des schweizerischen Schulwesens auf kantonalem Boden in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts erfuhren die Frauenbestrebungen vermehrte praktische Förderung auf den Gebieten des Handarbeitsunterrichtes und der Gemeinnützigkeit (Müttervereine der Kantone).

Zu gleicher Zeit begann eine eifrige prinzipiell theoretische Erörterung der Frauenfrage von der Westschweiz aus, beeinflusst durch die damals vielgelesenen Romane der französischen Schriftstellerin George Sand, die mit glühender Begeisterung die Ideen der Befreiung der Frau in ihren persönlichen Beziehungen darlegte. Nunmehr traten die Frauen in der Öffentlichkeit für ihre Rechte selbst ein. Die erste Vorkämpferin der Frauenbewegung in der Schweiz war Marie Gögg, die Gründerin der internationalen Frauenvereinigung. Ihr schlossen sich andere an, auch Männer, die der Mitarbeit des weiblichen Geschlechts in den Verwaltungszweigen des Staates das Wort redeten, die Sitz und Stimme verlangten für die Frauen in den Schulpflegen. Ja, ein Mann, J. Binder in Zürich, ursprünglich dem Lehrerstand angehörend, forderte in Wort und Schrift das Stimmrecht der Frauen von Rechts und Staats wegen (siehe dessen Schriften aus den Jahren 1866 bis 1868).

Zwar vermochte im Kanton Zürich, der damals mehr wie heute an der Spitze der politischen Bewegung in der Schweiz marschierte, die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts in den sehr bewegten Zeiten der Verfassungsänderung (1863 und 1869) keine hohen Wellen zu werfen. Sie wurde damals überhaupt nur wenig erörtert. Unter den 400 vom Volke eingebrachten Petitionen stammten nur drei aus Frauenkreisen. Die eine, unterzeichnet mit: „Mehrere Frauen aus dem Volke“, verlangte „Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht in allen sozialen und politischen Angelegenheiten und Beziehungen“. Eine andere begehrte „Ausdehnung des Stimmrechts auf die Bürgerinnen“, und endlich die dritte wünschte „Erteilung des Stimmrechts in Kirchen- und Schulgemeindeversammlungen an das Frauengeschlecht“.

Nun trat ein langer Stillstand ein. Jahrzehnte hindurch kam die Frage nicht weiter. Die öffentliche Tätigkeit der Frauen beschränkte sich einzig wie im achtzehnten Jahrhundert auf die Wahl der Hebammen in der Frauengemeinde. Dagegen hat

das Erwerbsleben der Frau in dieser Zeit eine bedeutende Erweiterung erfahren und griff hinüber auf Arbeitszweige, die bislang der Mann allein beherrscht hatte. Seit 1870 verwendet der Bund im Verkehrsdienst auch Frauen, allerdings nur in untergeordneten Stellungen. Im Lehrerberuf amlet neben den Männern eine stetig wachsende Zahl von Lehrerinnen. 1878 machten im Kanton Zürich die Lehrerinnen $\frac{1}{11}$, 1902 $\frac{1}{7}$ der gesamten Lehrerschaft aus, und heute stellt sich die Verhältniszahl auf $\frac{1}{5}$. 1898 wurde im neuen zürcherischen Gesetz betreffend Zulassung zum Advokatenberuf auch den Frauen das Recht gewährt zur Übernahme von gerichtlichen Funktionen. Ebenso sind den Frauen einzelne Gebiete der eidgenössischen und kantonalen Verwaltung erschlossen. Durch Bundesbeschluß wurden 1895 der Mädchenfortbildungsschule drei Frauen als eidgenössische Expertinnen für hauswirtschaftliches Unterrichtsweisen zugewilligt. Ablehnung erfuhr dagegen eine Eingabe, welche die Anstellung von Fabrikinspektorinnen forderte. Es hieß, daß Postulat solle anlässlich der Revision des Fabrikgesetzes wieder ausgenommen werden. Damit wurde die Frage auf kantonalen Boden verwiesen, und es ist insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als in Zürich und Basel je eine Gewerbeinspektorin seit einigen Jahren ihres Amtes waltet.

Gegen Ende des neunzehnten und zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts taucht indessen die Forderung des Frauenstimmrechts und der Wählbarkeit der Frauen bald da und dort im Schweizerland wieder auf. Einige Fortschritte wurden auf kirchlichem Gebiet errungen, so 1898 im Kanton Waadt, wo die „Eglise libre“ (Freie Kirche) den Frauen die Ausübung des passiven und aktiven Wahlrechts zuerkannte. Seither ist man in Neuenburg und Genf diesem Beispiel gefolgt. Im Jahre 1900 war es der gemeinnützige schweizerische Frauenverein, der an die Kantonsregierungen das Gesuch der Wählbarkeit der Frauen in Armen- und Waisenbehörden stellte. Im Zuteilungsgesetz (betreffend Verwaltung) der Stadt Zürich, 1903, fand diese Forderung etwelche Berücksichtigung durch Zulassung der Frauen in Kommissionen der städtischen Schul- und Armenpflege. La Chaux-de-Fonds und Neuenburg gewährten hingegen den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für diese Behörden. Gelegentlich sind noch verschiedene Anläufe unternommen worden, den Einfluß der Frau besonders im Schulwesen zu fördern, jedoch ohne größere Erfolge. Bis auf den heutigen Tag konnte sich beispielsweise der Kanton Bern nicht dazu verstehen, die Wählbarkeit der Frauen in die Schulbehörden zu gewähren, trotz kräftiger Vorstöße von Seiten der bernischen Frauenvereine.

Anders wie in der Westschweiz liegen die kirchlichen Verhältnisse in den Kantonen, wo die evangelische Kirche ausdrücklich als Landes- beziehungsweise Staatskirche organisiert ist, wie in Zürich und Bern. Es wurde darum dem Begehren nach dem kirchlichen Frauenstimmrecht im Kanton Zürich 1902 keine Folge gegeben. Hier muß die Revision der kantonalen Gesetzgebung vorausgehen. Dies ist nun am 29. Januar 1911 im Kanton Zürich geschehen, nachdem zu wiederholten Malen Eingaben von Seiten der Züricher Frauen um Gewährung der Wählbarkeit in die gewerblichen Schiedsgerichte, in das Schwurgericht und andere Behörden dem Kantonsrat unterbreitet worden waren. Zugleich mit der Annahme der Verfassungsänderung brachte die Volksabstimmung über das Gesetz betreffend das Gerichtswesen die Wählbarkeit von Schweizerbürgerinnen als gewerbliche Schiedsrichter für die Stadt Zürich. Bereits im Jahre vorher, am 27. Februar 1910, hatte das Volk des Kantons Genf sich in bejahendem Sinne sowohl für die Wählbarkeit der Frauen als auch für ihr Stimmrecht in bezug auf die gewerblichen Schiedsgerichte ausgesprochen.

Mehr und mehr schwinden die Vorurteile gegen die Betätigung des weiblichen Geschlechts in der Öffentlichkeit. Eifrige Aufklärungsarbeit und entschiedener Wille werden viel dazu beitragen, uns Frauen Schritt um Schritt dem Ziele der vollen staatsrechtlichen Gleichberechtigung näher zu bringen. Überall wächst die Frauenbewegung! Sie marschiert in allen Ländern unaufhaltsam vorwärts. In unserer kleinen Schweiz wird es unter den Frauen mit jedem Tage lebendiger. Der 19. März

wird uns mit Kampfesmut und Kampfesfreude erfüllen, er wird, in den arbeitenden Frauen eine Fülle wogenden revolutionären Lebens erwecken.

Marie Walter, Winterthur.

Die Rechtsstellung der außerehelichen Mutter.

II.

Die Ansprüche der Mutter gegen den Vater des unehelichen Kindes beschränken sich auf Ersatz der Entbindungskosten (Hebamme, Arzt, Arznei, Pflege), der Unterhaltskosten für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und weiterer Aufwendungen, welche infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung notwendig geworden sind. Zu diesen Aufwendungen zählen insbesondere die Kosten für eine infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung eingetretene Krankheit, ferner die Beerdigungskosten, wenn die Mutter infolge der Entbindung oder der Schwangerschaft stirbt. Die Haftung des Vaters des unehelichen Kindes für diese Beerdigungskosten ist auch schon verneint worden mit der Begründung, das Bürgerliche Gesetzbuch anerkenne nur Ansprüche der Mutter selbst, bei den Beerdigungskosten handle es sich aber um Ansprüche der Hinterlassenen. Das Gesetz schließt aber nirgends die Vererblichkeit der Ansprüche der Mutter aus, weder die aktive noch die passive Vererblichkeit. Demnach können diese Ansprüche sowohl von den Erben der Mutter als auch gegen die Erben des Vaters geltend gemacht werden. — Zu den zu ersetzenden Aufwendungen gehören auch die Auslagen für Aushilfe oder Stellvertretung in dem Dienstverhältnis, in welchem sich die Mutter befindet, und für Erlangung einer neuen Erwerbstätigkeit, wenn die frühere infolge der Schwangerschaft oder Entbindung verloren ging. Dagegen erscheint es fraglich, da das Gesetz nur von Aufwendungen spricht, ob für den Verdienstentgang Ersatz verlangt werden kann. Die Frage, ob der unehelichen Mutter im Falle einer Fehlgeburt Ansprüche an den Vater zustehen, ist in der Rechtspraxis verneint worden. Wie wir glauben, mit Unrecht. Allerdings findet die Verneinung der Frage in den Motiven zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Rechtfertigung. Allein der Entwurf enthielt die Bestimmung nicht, daß die Mutter auch Ersatz der Kosten verlangen könne, welche durch weitere infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung notwendig gewordene Aufwendungen entstanden sind. Diese Bestimmung ist erst aus den Beratungen des Reichstags hervorgegangen. Und da nun doch Fehlgeburt und Schwangerschaft in ursächlichem Zusammenhang stehen, so erscheinen gewiß die Kosten einer Fehlgeburt als infolge der Schwangerschaft notwendig gewordene Aufwendungen.

Die Ansprüche der Mutter sind Ersatzaufsprüche. Daraus folgt, daß die Mutter zu beweisen hat, daß und wieviel sie aufgewendet hat. Von dieser Beweislast befreit sie aber das Gesetz für den Fall, daß sie nur den gewöhnlichen, das heißt den ortsüblichen und ihrer Lebensstellung angemessenen Betrag der zu ersetzenden Kosten verlangt. Dieser Betrag kommt ihr nämlich ohne Rücksicht auf den wirklichen Aufwand zu, also auch dann, wenn sie in Wirklichkeit überhaupt gar nichts oder viel weniger aufgewendet hat. — Von der Bedürftigkeit der Mutter und von der Leistungsfähigkeit des Vaters sind die Ansprüche unabhängig. Doch bestimmt sich auch hier ihre Höhe nicht nach der Lebensstellung des Vaters, sondern nach dem Stande der Mutter. Ob der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben oder ob das Kind tot geboren ist, ändert an der Ersatspflicht des Vaters nichts. Im ersten Falle ist eben der Ersatz von den Erben zu leisten. Die Unpfändbarkeit der Ansprüche ist der Mutter vom Gesetz nicht gewährt. Es kann ihr demnach der vom Vater des Kindes zu leistende oder geleistete Ersatz durch die Gläubiger entzogen werden.

Um Mutter und Kind unmittelbar nach der Geburt vor Not zu schützen, gibt das Gesetz der Mutter das Recht, schon

vor der Geburt des Kindes durch einstweilige Verfügung anordnen zu lassen, daß der Vater den gewöhnlichen Betrag der Entbindungskosten und der Unterhaltskosten für sechs Wochen sowie Kinderalimente für die ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes zu hinterlegen und dann alsbald nach der Geburt an sie oder an den Vormund auszubehalten habe. Voraussetzung für die Erlassung einer solchen einstweiligen Verfügung ist nur, daß die Vaterschaft des in Anspruch genommenen glaubhaft gemacht wird. Eine Gefährdung des Anspruchs braucht nicht glaubhaft gemacht zu werden.

Der soeben erwähnte Fall ist der einzige, in welchem die Mutter, ohne zum Vormund des Kindes bestellt zu sein, Ansprüche für dieses geltend machen kann. In allen anderen Fällen hat der Vormund das Kind zu vertreten und die Klage auf Zahlung der Alimente anzustrengen. Die Ansprüche der Mutter dagegen sind von dieser selbst oder von ihrem gesetzlichen Vertreter geltend zu machen. Die Folge ist eine bedauerliche Doppelpirigkeit in der Geltendmachung der Ansprüche von Mutter und Kind.

Als Vater des außerehelichen Kindes, gegen den die Unterhaltsansprüche des letzteren und die Ersatzaufsprüche der Mutter geltend gemacht werden können, gilt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat, das heißt in der Zeit vom 181. bis 302. Tage vor dem Tage der Geburt. Gegen diese Vermutung der Vaterschaft gibt es nur zwei Einwendungen: 1. der Nachweis, daß auch ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat, und 2. der Nachweis, daß es den Umständen nach offenbar unmöglich, daß die Mutter das Kind aus der Beizugung empfangen hat (beispielsweise weil die Beizugung keine Befruchtung zur Folge haben konnte). Die erste Einwendung kann aber derjenige nicht erheben, der seine Vaterschaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat. Es ist deshalb von großer Bedeutung für den Vormund des Kindes und für die Mutter, in den Besitz einer solchen Anerkennung zu gelangen.

Ernst Oberholzer, Zürich.

Aus der Kleider- und Wäschekonfektion.

Ein Bild von den Verhältnissen in der Konfektionsindustrie geben die Berichte der preussischen Fabrikinspektoren. Nach ihnen hat die Konfektionsindustrie in Preußen im Jahre 1909 gegen 1908 ihre Betriebe und ihre Arbeiterschaft vermehrt. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verschiebungen, welche mit dieser Entwicklung in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft eingetreten sind:

	1909	1908
Betriebe	24200	23631
Arbeiter total	109524	102963
Männliche über 16 Jahre	8023	7560
Weibliche " 16 "	84399	79754
Männliche unter 16 "	482	498
Weibliche " 16 "	16498	14998
Männliche " 14 "	5	13
Weibliche " 14 "	120	140

Von den 6561 Arbeitskräften mehr, die im Berichtsjahr beschäftigt wurden, entfallen also nur 460 auf die erwachsenen männlichen Arbeiter, dagegen 4645, das heißt zehnmal so viel auf die über 16 Jahre alten Arbeiterinnen. Die weiblichen Jugendlichen sind um 1500 gestiegen. Sie sind mehr als 34 mal so zahlreich als die männlichen Jugendlichen, deren geringfügige Anzahl noch zurückgegangen ist. Diese Tatsachen offenbaren, daß in der Konfektionsindustrie die gleiche Tendenz herrscht wie in der allgemeinen Entwicklung der Industrie. Auch diese zeigt ein ständiges Wachstum der Proletarier und eine Steigerung der Anzahl weiblicher Arbeiter, die absolut und verhältnismäßig bedeutend höher ist als die der männlichen. Erfreulicherweise ist die Zahl der beschäftigten Kinder zurückgegangen. Welche Folgen die Erwerbsarbeit für diese zeitigt, das beweisen die folgenden Bemerkungen, die Berliner Lehrer auf den Verzeichnissen der erwerbstätigen Kinder machten: „Bleibt zurück“, „Ist schläfrig“, „Ist matt, blutarm“, „Zeigt eine auffällige Erschlaffung“, „Rückgang in den Leistungen“.

Die Zahl der Jugendlichen, welche 1909 in der Konfektionsindustrie beschäftigt wurden, ist in Berlin und Köln gestiegen.

Welchen sittlichen Gefahren sie durch die Erwerbsarbeit ausgesetzt werden, zeigt der folgende Fall: Einer kleinen Konfektionswerkstätte stand ein Geschäftsführer vor, der vor einigen Jahren wegen Sittlichkeitsverbrechen eine dreijährige Zuchthausstrafe verbüßt hat. Dem Gewerbeinspektor kam dies zur Kenntnis, als er eine Beschwerde gegen den Mann verfolgte. Auf seine Veranlassung wurde darauffhin dem Geschäftsinhaber die Beschäftigung von Arbeiterinnen unter 18 Jahren durch eine polizeiliche Verfügung verboten, solange die Geschäftsführung in den Händen des Betreffenden blieb. Diesem selbst ward durch die untere Verwaltungsbehörde die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingmädchen entzogen.

Die Anzahl der Konfektionsarbeiterinnen nahm in den Bezirken von Danzig, Berlin, Minden, Bielefeld, Köln und Koblenz zu, in Hannover und Marienwerder ab. Einen besonderen Aufschwung hat die Konfektionsindustrie im Danziger Bezirk genommen, wo die Vermehrung aller industriellen Betriebe und Arbeiterinnen fast ganz auf sie allein fiel. Die Nachfrage nach gelernten Konfektionsarbeiterinnen konnte in Berlin nicht immer gedeckt werden. In der Bielefelder Wäscheindustrie war sie so groß, daß einzelne Betriebsinhaber eine Belohnung von 3 Mk. denjenigen ihrer Arbeiterinnen zahlten, die ihnen neue Arbeitskräfte zuführten.

Die Verstöße gegen die Arbeiterschutzvorschriften waren 1909 nach wie vor zahlreich. Wie könnte es auch anders sein bei der lächerlichen Geringfügigkeit der Strafen, die über die Gesetzesübertretenden Unternehmer verhängt werden! Vom Standpunkt des Kapitalisten aus ist der Arbeitgeber doch ein Dummkopf, der, um einer Verurteilung zu ein paar Mark Strafe zu entgehen, einen Verstoß gegen die Arbeiterschutzbestimmungen unterläßt, welcher ihm einen vielfach so hohen Gewinn bringt, als die Strafe beträgt. Die Vorschriften zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter werden nur dann eingehalten, wenn jeder Verstoß gegen sie strengste Buße nach sich zieht. Begriffslos ist in dieser Hinsicht die Entscheidung des Landgerichtes in Lyck, das einen Unternehmer auf die Anzeige des Gewerbeinspektors hin zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilte, in dessen Konfektionswerkstatt die Arbeiterinnen vor 5 1/2 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends, länger als 11 Stunden täglich, eine ganze Nacht hindurch und an Sonntagen beschäftigt worden waren. Der Staatsanwalt hatte 500 Mark Geldstrafe beantragt. Zur Zahlung dieser Summe wurde der Geschäftsführer eines großen Konfektions- und Ausstattungs-geschäftes im Nachener Bezirk verurteilt. Doch war sie bei weitem keine ausreichende Sühne, ihm hätte eine Gefängnisstrafe gebührt. Er hatte mehrere Arbeiterinnen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen bis 8 Uhr nachts beschäftigt und nach dreistündigen Ruhepausen morgens um 6 Uhr wieder zur Arbeit herangezogen, so daß sie erst am Abend des dritten Tages um 8 Uhr nach Hause gehen konnten. Im gleichen Bezirk erhielt die Inhaberin eines Konfektionsgeschäftes wegen verbotener Überarbeit Jugendlicher und erwachsener Arbeiterinnen eine Geldstrafe von 100 Mk. Jedoch sind Strafen in solcher Höhe Ausnahmen, wie die nachfolgenden Angaben bezeugen. In Berlin bestanden die meisten Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen in der unerlaubten Verkürzung der Mittagspause und in Überschreitungen der zulässigen Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage wie auch an den übrigen Werktagen. Die deshalb verhängten Strafen schwankten zwischen 3 und 200 Mk., gingen jedoch nur ausnahmsweise über den Betrag von 20 Mk. hinaus. Die Inhaberin einer Konfektionswerkstatt, die am Vorabend des Bußtages zwei erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin nach 1/2 6 Uhr nachmittags beschäftigt hatte, ohne die Überarbeit der Erwachsenen auf der vorgeschriebenen Tafel zu verzeichnen, erhielt nach dem Antrag des Amtsanwaltes 10 Mk. Strafe, trotzdem sie 1903 und 1905 in der gleichen Höhe vorbestraft worden war. Als strafmildernd wurde das Geständnis der Angeklagten und der Umstand angesehen, „daß es sich um verhältnismäßig einfache Fälle handelte“. Am gleichen Tage und unter denselben Verhältnissen hatte die Inhaberin einer anderen Konfektionswerkstatt vier erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin bis 6 Uhr beschäftigt. Auch sie war 1901 mit 10 Mk. und 1905 wegen genau derselben Vergehen mit 30 Mk. vorbestraft worden, aber sie kam ebenfalls mit einer Buße von 10 Mk. davon. Zu 25 Mk. verurteilte das Schöffengericht einen Arbeitgeber, der Arbeiterinnen bis nachts 8 Uhr und nach Abzug der Pausen 19 1/2 Stunden lang beschäftigt hatte. 10 Mk. wurden einem Werkstattinhaber auferlegt, der von seinen Arbeiterinnen wiederholt Überarbeit leisten lassen, einmal bis 12 Uhr nachts, ohne sie einzutragen. Zu diesen Urteilen bemerkte die Richterin: „Solche Beispiele für eine auffallend milde Beurteilung von zum Teil schweren Verstößen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen ließen sich noch in größerer Zahl nachweisen.“

Es ist daher auch wohl verständlich, daß einerseits die weniger gewissenhaften Arbeitgeber sich durch derart geringfügige Strafen nicht zurückschrecken lassen, immer wieder den gesetzlichen Vorschriften zuwiderzuhandeln, und daß andererseits die Gewerbeaufsichtsbeamten sich zuweilen im Zweifel befinden, ob sich die Anzeige der festgestellten Verstöße und die häufig damit verbundenen Weiterungen überhaupt noch lohnen.“

Nicht besser als in Berlin ist es in den anderen Bezirken. Der Königsberger Aufsichtsbeamte schreibt: „Vergehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden vornehmlich in Bielefeld, Meiereien und in Konfektionswerkstätten zahlreich festgestellt und meist zur Bestrafung gebracht. Das gerichtliche Strafmaß blieb vielfach in den üblichen, verhältnismäßig niederen Grenzen.“ Im Posener Bezirk wurden Inhaber von Kleider- und Wäschekonfektionsgeschäften in 14 Fällen mit 1 bis 6 Mk. bestraft, weil Arbeitsbücher und Ausschänge fehlten. 3 Mk. Strafe trug der Inhaberin einer Konfektionschneiderei im Breslauer Bezirk die Weigerung ein, das Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter ordnungsgemäß zu führen. Der Bericht über den Bezirk Hildesheim bemerkt, daß in den Geschäften, die mit Läden verbunden sind, die Ruhezeit der Arbeiterinnen in steigendem Umfang beeinträchtigt wird. Die Arbeiterinnen wurden in diesen an Sonnabenden nach 5 1/2 Uhr und Sonntags während der für das Handelsgewerbe freigegebenen Zeit als Verkäuferinnen beschäftigt. Ein Osnabrücker Puhattelier hielt die Arbeiterinnen an einem Sonnabend bis nachts 1/2 12 Uhr zur Arbeit an. Die Inhaberin, die zudem die Überarbeit nicht in das vorgeschriebene Verzeichnis eingetragen hatte, erhielt 20 Mk. Strafe. Wieviel aber mag sie durch ihre Gesetzesübertretung verdient haben! Die Inhaber einer fabrikmäßig betriebenen Anlage der Konfektionsindustrie in Düsseldorf mit 70 Arbeiterinnen hatten die einzelnen Abteilungen ihres Betriebs, wie Puhmacherei, Änderungsatelier, in getrennten Räumen untergebracht und hielten sich aus diesem Grunde für berechtigt, wie die Konfektionswerkstätten an 60 Tagen im Jahre ohne besondere Erlaubnis überarbeiten zu lassen. Das Strafverfahren führte in erster Instanz zur Freisprechung; die Strafkammer als Berufungsinstanz sah aber die einzelnen Abteilungen nicht als getrennte Betriebe, sondern die gesamte Anlage als Fabrik an und verurteilte die Inhaber wie die Abteilungsvorsteherinnen. Nach dem Schleswiger Bericht wurde der Inhaber der Aderstube eines Verkaufshauses für fertige Damenkonfektion in der Berufungsinstanz wegen Sonntagsbeschäftigung von Arbeiterinnen in zwei Fällen zu je 5 Mk. (1), wegen Nachtbeschäftigung und Unterlassung einer polizeilichen Anzeige zu der gleichen Summe verurteilt.

Häufig wurden ungeeignete Arbeitsräume angetroffen. In Danzig erwiesen sich besonders die Arbeitsstuben der Zwischenmeister in hygienischer und sittlicher Hinsicht vielfach als recht mangelhaft. Die Arbeitsräume mehrerer Konfektionsbetriebe im Bezirk Minden waren namentlich während der Saison so überfüllt, daß auf die Person nur ein Luftraum von 5 Kubikmetern fiel. In einer Berliner Puhmacherei kamen 6 Kubikmeter auf die Arbeiterin. Erforderlich sind laut Bundesratsvorschrift für einen Gefangenen in Einzelhaft mindestens 22 Kubikmeter, für einen Gefangenen in gemeinsamer Haft mindestens 16 Kubikmeter. Die Arbeitsstube einer Wulstnäherei am gleichen Orte stand in unmittelbarer Verbindung mit einem Wohnraum, in dem drei an Influenza erkrankte Kinder lagen. Auch in Wiesbadener Konfektionsgeschäften wurden wiederholt Arbeitsräume angetroffen, die beanstandet werden mußten. Erfreulicher klingt eine Meldung des Stettiner Berichtes, nach der in zwei Konfektionswerkstätten die Gasplättlösen mit Dunstfängern oder Rosten versehen wurden, aus denen die Gase durch Röhre ins Freie entweichen.

Zu der Nichtachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Zusammenpferchung der Arbeiterinnen in ungesunden Arbeitsräumen tritt schlechte Bezahlung. Der Stundenlohn einer Konfektionsarbeiterin in Halle a. d. S. erreichte in den meisten Geschäften nicht einmal eine Höhe von 10 Pf., so daß der Tagesverdienst bei zehnstündiger Arbeitszeit weniger als eine Mark betrug. Und bei solchem Einkommen wird den Arbeiterinnen noch Zufriedenheit gepredigt! Im Nürnberger Bezirk kam es vor, daß der Inhaber einer Konfektionswerkstätte seiner Arbeiterin den Lohn nicht in barem Gelde auszahlte, sondern in der Form von Kleidungsstücken, was ihm ein Strafverfahren zuzog, da derartige Zahlungsmethoden durch Gesetz verboten sind.

Von einer unerhörten Bevormundung der Arbeiterinnen meldet der Kölner Berichterstatter. Mehrere Unternehmer lassen dort den Lohn erst Montags auszahlen und geben als Grund an, daß die Arbeiterinnen wegen ihrer „Vergnügungssucht“ Montags öfter gar nicht zur Arbeit kämen. In der Puh- und Konfektionsindustrie

wurden vierwöchige Kündigungsfristen und sogar Monatsgehalt eingeführt, angeblich um den Arbeiterinnen die Vergnügungssucht auszutreiben. Derartige selbstherrliche Erziehungsmethoden sollten die Arbeiterinnen mit Empörung zurückweisen. Als ob den Proletarierinnen Zeit und Mittel zur Verfügung ständen, vergnügungssüchtig zu sein, als ob Hunger und Not ihnen erlaubten, die Arbeit zu schwänzen!

Die Aufdeckung der Mißstände gefällt den Unternehmern natürlich ganz und gar nicht. Das zeigt unter anderem ein Abschnitt des Berichtes über Wiesbaden, der also lautet: „Durch die Einstellung der Assistentin ist es möglich gewesen, die zahlreichen Konfektionsbetriebe in Frankfurt a. M. eingehender als bisher zu revidieren. In der Zeit vom 1. April bis zum Schlusse des Jahres wurden von ihr 441 Revisionen in 426 Konfektions- und anderen Betrieben ausgeführt. Abgesehen von zwei Fällen wurden ihr von den Arbeitgebern keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt, obgleich die verschärfte Aufsicht im allgemeinen nicht gerade angenehm empfunden wurde.“ Der Ausschuss des Verbandes Berliner Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten empfahl gar in seiner Generalversammlung den Mitgliedern, „revidierenden Beamten der Gewerbeinspektion jede Auskunft zu verweigern mit dem Hinweis, daß ihre Betriebe kaufmännischer und nicht gewerblicher Natur sind“. Solchem Widerstand gegen die Inspektion muß die Forderung nach verschärfter Gewerbeaufsicht mit allem Nachdruck entgegengestellt werden. Jede Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen, jeden Mißstand in den Betrieben müssen die Arbeiterinnen den Fabrikinspektoren zur Anzeige bringen, denn ohne ihre tatkräftige Unterstützung können diese ihr Amt nicht ausfüllen. Die Arbeiterinnen sollten deshalb jede Gelegenheit ergreifen, sich mit der Gewerbeordnung, besonders mit den Bestimmungen über den Arbeiterschutze, vertraut zu machen. Die Nürnberger Gewerkschaften halten in diesem Winter einen Einführungskursus in die Gewerbeordnung für ihre weiblichen Mitglieder ab. Es läge im Interesse gründlicher Gewerbeaufsicht, wenn dieses Beispiel anderwärts Nachahmung fände.

m. w.

Sozialismus und Genossenschaftsbewegung.*

Nur langsam und erst nach jahrzehntelanger Erprobung der Macht, die im organisierten Willensausdruck großer Massen liegt, hat die kämpfende Arbeiterklasse das Mißtrauen gegen die Genossenschaften überwunden. Eine ablehnende Haltung gegen die Genossenschaften insgesamt nahmen auch durch lange Zeit die sozialistischen Parteien aller Länder ein, vor allem aber die deutsche Partei.

Den Wandel in den Ansichten über die Genossenschaften innerhalb der sozialistischen Parteien untersucht nun in erster Linie die unter obigem Titel erschienene Broschüre von Gertrud David. Es ist eine kleine Geschichte der Genossenschaftsbewegung, die wir vor uns haben, leicht faßlich und ungemein anregend geschrieben. Aus der Fülle des Materials, das in dem kleinen Bändchen verarbeitet ist, dessen Vektüre lebhaft empfohlen sei, wollen wir nur die Grundgedanken herausheben. Die ersten Befürworter und Gründer der Genossenschaften waren nicht nur die Utopisten: Robert Owen, Boucher, Louis Blanc, Proudhon, sondern auch Lassalle und — mit Einschränkung — auch Marx. Doch hatten alle diese Männer nur die Produktivgenossenschaft im Sinn. In ihnen glaubten die meisten jenes Allheilmittel gefunden zu haben, welches die Arbeiterklasse dem Kapitalismus bewußt entgegenzusetzen habe und mit dessen Hilfe es ihr gelingen werde, die Industrie nach und nach zu demokratisieren, sie in den Dienst des Volkes zu stellen. „Die Arbeitsmittel zurück in die Hände der Arbeiter!“ war das Lösungswort. Die Produktivgenossenschaften sollten hierzu das Mittel sein.

Aber die Erfahrungen, welche die Sozialisten der verschiedenen Länder mit den so warm empfohlenen Produktivgenossenschaften machten, entsprachen durchaus nicht den gehegten Erwartungen. Die meisten Produktivgenossenschaften scheiterten läglich an der unüberwindlichen Übermacht des sich ihnen ent-

gegenstellenden Kapitalismus. Manchen gelang es zwar, sich zu erhalten — aber auf Kosten ihrer demokratischen Grundlage. Sie beschränkten entweder die Zahl ihrer Mitglieder oder erhöhten die Beitragsquoten; andere wieder ließen die Arbeit durch Lohnarbeiter — Nichtmitglieder, die einfach ihren Lohn erhielten und keinerlei Anteil am Reingewinn hatten — verrichten und unterschieden sich gar bald in keiner Weise von den Aktiengesellschaften.

So erklärt es sich, daß in Parteikreisen sich eine immer deutlicher ausgeprägte Stimmung gegen die Produktivgenossenschaften oder, richtiger ausgedrückt, gegen alle Genossenschaften geltend machte, und dies um so mehr, als es die Gegner nicht unterließen, für jeden Fehler der Genossenschaften die Partei haftbar zu machen. Ihren Ausdruck fand diese ablehnende Haltung der deutschen Sozialdemokratie gegen die Genossenschaften in der Resolution des Parteitag von Berlin 1892, in welcher den Genossen empfohlen wird, die Gründung von Genossenschaften nicht nur nicht zu unterstützen, sondern denselben direkt entgegenzutreten. Dabei hatte man nicht unterschieden zwischen den Produktiv- und Konsumgenossenschaften, obwohl es sich bei den letzteren um wesentlich andere Wirtschaftsgebilde handelt.

Die Konsumgenossenschaften — ihre Entwicklung bis in die letzten Jahre wird von Gertrud David sehr eingehend geschildert — unterscheiden sich von den Produktivgenossenschaften in erster Linie dadurch, daß sie ihr Hauptaugenmerk darauf richten, den Absatz zu organisieren. Sie gehen also den umgekehrten Weg wie jene. Dem Konsumverein kann jeder Arbeiter beitreten. Der Beitrag respektive Geschäftsanteil ist gering, weitere Kosten erwachsen aus der Mitgliedschaft nicht. Dagegen schafft die Organisation der Arbeiter als Konsumenten ein wirksames Kampfmittel gegen bestimmte Begleiterscheinungen des Kapitalismus. Und dies nach mehreren Seiten hin. Einmal ist es durch den Einkauf im großen und die Ausschaltung des Zwischenhandels möglich, die Waren viel billiger und in besserer Qualität zu liefern. Sodann können die in Großeinkaufsgesellschaften zusammengeschlossenen Konsumvereine von ihren Lieferanten verlangen, daß sie ihren Arbeitern die von den Tarifkommissionen aufgestellten Lohnsätze zahlen, die festgesetzte Arbeitszeit einhalten usw. Endlich können sie, wenn ihre Geldmittel hierzu ausreichen, zur Eigenproduktion übergehen, daneben aber einen Teil des Reingewinns in Form von Fonds sammeln, die dann den Mitgliedern in Notfällen, zum Beispiel bei Streiks, zur Verfügung stehen. Welch glänzende Erfolge die Konsumvereine auf dieser Basis errungen haben, dafür sprechen die von David angeführten Zahlen in berechteter Weise!

Leider verabsäumt es Gertrud David aber, darauf zu verweisen, daß die sozialistischen Parteien aller Länder am letzten Internationalen Kongress die hohe Wichtigkeit der Konsumvereine für den Emanzipationskampf des Proletariats voll gewürdigt haben. In der fast einstimmig beschlossenen Resolution über die Genossenschaftsfrage erklärte der Kongress, „daß die Genossenschaftsbewegung . . . eine wirksame Waffe im Klassenkampf sein kann, . . . und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert deshalb alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinsbewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken. . .“

Ebenso forderte der Magdeburger Parteitag alle Genossinnen und Genossen „dringend auf, . . . die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine zu unterstützen.“ Hoffen wir, daß diese beiden Resolutionen die Werbearbeit unserer Konsumvereine wirksam unterstützen werden, und daß sich immer mehr Arbeiter bewußt werden, daß es neben der politischen und gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats noch ein drittes wirksames Kampfmittel gegen die herrschenden Klassen gibt: die Konsumvereine.

h. d.

* Gertrud David, „Sozialismus und Genossenschaftsbewegung“. Berlin 1910. 1. Wk.

Tariferneuerungen in der Holzindustrie.

Seit vielen Wochen bereits stehen die Vertragsparteien in der Holzindustrie in Unterhandlung, um eine Erneuerung der im November 1910 geschlossenen Tarifverträge herbeizuführen. Die Verhandlungen sind durch die Unternehmer ganz ungebührlich in die Länge gezogen worden. In der ersten Zeit schien es, als ob die Herren überhaupt nicht zu Zugeständnissen geneigt seien, zum mindesten waren ihre Angebote so ärmlich, daß die Arbeiter sie kaum ernst nehmen konnten. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit wollten die Arbeitgeber an den meisten Orten schon gar nichts wissen. Wenn die Unternehmer aber vielleicht geglaubt haben, durch eigensinnigen Widerstand und Hinauszögern die Arbeiter müde zu machen, so haben sie sich gründlich getäuscht. Soweit bis heute endgültige Abschlüsse vorliegen, sind sie zum Teil so ausgefallen, daß auf dieser Grundlage bei einigem guten Willen der Unternehmer eine Einigung weit früher möglich gewesen wäre.

Allerdings ist unsere Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, schon in dieser Nummer über den endgültigen Abschluß der Tarifbewegung berichten zu können. Vielmehr hat es jetzt sogar den Anschein, als ob erst der Kampf in einigen Orten die Entscheidung bringen sollte. Entbrannt ist der Kampf ja bereits in Liegnitz, wo die Arbeitgeber den zentralen Verhandlungen ganz ferngeblieben sind und schon Mitte Februar die Arbeiter aussperrten. In Finsterwalde steht der Austritt des einzigen in Frage kommenden Fabrikanten aus dem Arbeitgeberschutzverband in Aussicht, weshalb die Verhandlungen unterbrochen wurden. Für Hamburg deuten die Nachrichten zurzeit noch auf Sturm.

Ein hervorstechendes Merkmal der diesjährigen Bewegung ist überhaupt der bedenkliche Mangel an Disziplin bei den Arbeitgebern. Trotz der gegenseitigen Abmachungen wurden in Kellheim Arbeiter ausgesperrt. In Detmold wollte ein Betrieb den Arbeitern sogar Abzüge machen, worauf diese die Arbeit niederlegten. Die Arbeiter wurden ihrerseits in Forst und Neumünster des ewigen Hinzögerns müde und traten in den Ausstand. Ebenso hatte der anfänglich partielle Streik in Breslau an Ausdehnung zugenommen.

Daß den Arbeitern mancherorts endlich die Geduld riß, und daß sie in anderen Orten an ihren berechtigten Forderungen festhielten, veranlaßte den Arbeitgeberschutzverband, in das Kriegshorn zu stoßen. In der Nummer seines Verbandsorgans vom 12. März wurden die Arbeitgeber in allen in Betracht kommenden 22 Orten aufgefordert, sich auf die Aussperrung vorzubereiten, und zwar auch in den Orten, die bereits eine vollständige Einigung erzielt haben. Diese Aussperrung sollte erfolgen, wenn es nicht gelänge, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Einigung in einigen Städten noch im Wege stehen. Die Arbeiter lassen sich aber durch solche Drohungen nicht schrecken. Sie waren sich von Anfang an des Ernstes der Situation bewußt.

Inzwischen haben auch die Verhandlungen wieder einige Fortschritte gemacht. Für Bremen haben sich die Vertreter endlich geeinigt, nachdem sie vierzehn Tage fast ununterbrochen in Berlin unterhandelten. Am 1. Oktober 1913 soll die Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche herabgesetzt werden. Am 11. März 1911, 15. Februar 1912 und 1. Oktober 1913 werden die Stundenlöhne um je 2 Pf. erhöht. Die Mindestlöhne betragen für Bauanschläger 65 Pf. pro Stunde steigend bis 1913 auf 69 Pf., für Tischler, Drechsler, Polierer und Maschinenarbeiter 56 Pf. steigend bis 60 Pf., für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 39 bis 42 Pf., nach einjähriger Tätigkeit 41 bis 44 Pf. Daraufhin ist am 13. März die Arbeit wieder aufgenommen worden.

In Breslau wird am 1. Oktober 1913 die Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden pro Woche herabgesetzt. Die 52stündige wöchentliche Arbeitszeit tritt auch für die Maschinenarbeiter ein, die seither noch wöchentlich 57 Stunden arbeiten mußten. Der Lohn wird während der Vertragsdauer um 6 Pf. die Stunde, die Akkordpreise werden um 10 Prozent erhöht. Der Mindestlohn steigt von 40 auf 48 Pf., und zwar sofort auf 44 Pf. Daraufhin haben auch in Breslau die Arbeiter beschlossen, am 20. März die Arbeit wieder aufzunehmen. Stuttgart erhält gleichfalls am 1. Oktober 1913 die 52stündige Arbeitszeit. Die Stundenlöhne werden um insgesamt 7 Pf., die Akkordsätze um 12 Prozent erhöht. Der Mindestlohn steigt von 45 auf 52 Pf.

Auch in den übrigen Orten werden, soweit die Ergebnisse der Verhandlungen hierüber vorliegen, die Löhne um 5 bis 7 Pf. pro Stunde erhöht. Die Streiks in Chemnitz, Detmold und Neumünster sind aufgehoben, so daß sich zurzeit nur in den Vertragorten Liegnitz, Forst und Kellheim die Arbeiter im Ausstand befinden.

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist allgemein durch den Schiedspruch der zentralen Kommission erledigt worden. Aus fast allen Orten ist daher Endgültiges darüber bekannt. Die nachstehende kleine Tabelle zeigt in der Spalte „1914“ die Arbeitszeit, welche in der nächsten Vertragsperiode, zum Teil allerdings schon in den Jahren 1911 bis 1913, erreicht wird und gibt gleichzeitig ein Bild von der Verkürzung der Arbeitszeit seit der Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Dabei entsprechen die Zahlen unter „1910“ dem Zustand, wie er bisher durch Vertrag geregelt war, während für die früheren Jahre zumeist statistische Durchschnittszahlen herangezogen werden mußten. Bei einigen Orten mußten mangels anderer Angaben Arbeitszeiten aus den Jahren 1897 und 1902 zum Vergleich benutzt werden.

Vertragsgebiet	Arbeitszeit in Stunden				Verkürzung seit 1893 Stunden
	1893	1906	1910	1914	
Bremen	55	54	53	52	3
Breslau, Tischler (1891)	64	54	53	52	12
„ Maschinenarb.	—	60	57	52	—
Stuttgart	60	54	53	52	8
Chemnitz	61,5	57	54	53	8,5
Elberfeld	59,5	56,5	54	53	6,5
Helmstedt (1897)	62,1	54	54	53	9
Nachen	63	57	57	54	9
Detmold	60	56	55	54	6
Hersford	61	57	55	54	7
Kirchheim u. L.	62,5	57	56	54	8,5
Neumünster	60	57	56	54	6
Osnabrück	60	57	56	54	6
Rosen, Bautischler	—	58	56	54	—
Eisenach	65,5	58,7	57	55	10,5
Elbing	64,5	57,6	57	55	9,5
Forst	65	58	56	55	10
Jena (1897)	60,5	56,6	56	55	5,5
Kellheim (1897)	63	58,5	57	55	8
Stralsund (1897)	63,5	60	58	56	7,5
Swinemünde (1902)	63,5	59	59	57	6,5

Ein Blick auf die Zusammenstellung zeigt uns, wie sich das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit allmählich verwirklicht hat. Die drei Städte mit der 52stündigen Arbeitszeit umfassen allein über 5000 Arbeiter, rund 1500 Arbeiter erreichen diesmal die 53stündige Arbeitszeit und etwa 2500 der nächsten Gruppe den Neunstundentag.

In einer Spanne von 20 Jahren ist in zähem, ausdauerndem gewerkschaftlichen Kampfe die wöchentliche Freizeit um 6 bis 12 Stunden herabgedrückt worden. Nicht vergessen darf man dabei, daß die gewerkschaftliche Erziehung eine Einschränkung, wo nicht volle Beseitigung der Überstunden gebracht hat, die früher die Regel waren. So ist der Grund geschaffen worden, auf dem sich erst der weitere Aufstieg der Arbeiterklasse vollziehen kann: Zeit ist gewonnen worden für den politischen Kampf, für die Familie und für den Arbeiter selbst. Gewiß sind die Arbeitszeiten noch lang genug; sicher gibt es auch noch viele Arbeiter und Arbeiterinnen in der Holzindustrie, die viel mehr Wochenstunden an die Arbeit gefesselt bleiben. Wenn jedoch am 1. Mai die Forderung des Achtstundentags von neuem erhoben wird, so können die deutschen Holzarbeiter immerhin mit Stolz erklären, sich diesem Ziele im laufenden Jahre kämpfend genähert zu haben. fk

Der sozialdemokratische Frauentag.

I. In Deutschland.

Die Kundgebung für das Frauenwahlrecht in Deutschland ist nicht nur allgemein gewesen, sondern imposant, überwältigend. Daß ist der erhebende, der stolze Eindruck, den die Berichte auslösen, die bis zum Abschluß dieser Nummer vorliegen. Wie viele Hunderttausende von Proletariern — und zwar überwiegend Frauen — am 19. März ein wirklich demokratisches Wahlrecht forderten, das läßt sich zurzeit kaum ahnen. Noch steht nicht einmal fest, wie viele, viele Hunderte von Versammlungen in allen Teilen des Reiches stattgefunden haben, nicht bloß in den großen Städten und Industriezentren, sondern auch in zahllosen kleineren Orten, wo unsere Bewegung erst festen Fuß zu fassen beginnt. Die Sozialdemokratie hatte seit Wochen ihre organisatorischen Kräfte wie ihre Presse in den Dienst einer planmäßigen Agitation für die Demonstration gestellt; in der Gewerkschaftsbewegung war diese Agitation

kräftvoll durch das gesprochene und geschriebene Wort unterstützt worden. In Millionen von Exemplaren waren die sozialdemokratischen Flugblätter für das Frauenwahlrecht ins Land hinausgegangen. Ungezählte Versammlungen hatten den Ruf vernommen, daß jeder und jede einzelne die ganze Schuldigkeit tun müsse, damit die Kundgebung der Bedeutung, dem idealen Sinn, dem praktischen Bedürfnis des kämpfenden Proletariats entspreche. Allen voran hatten die Genossinnen für die Parteiveranstaltung und ihre ureigene Sache einen nie versagenden Feuereifer entfaltet. Und die proletarischen Frauen sind in Massen mit einer Entschiedenheit für die Eroberung ihres Rechtes auf den Plan getreten, daß alles ibrüchte Spießergeschwätz verstummen mußte: die Frauen wollen das Wahlrecht nicht, sie sind nicht reif für den Besitz des Wahlrechts. Die Frauen haben bekundet, daß sie sich bewußt gegen das schreiende Unrecht auflehnen, von der Mitwirkung an Gesetzgebung und Verwaltung ausgeschlossen zu sein. Nicht bloß der Massenbesuch der Versammlungen hat ihre politische Reife bezeugt, sondern nicht minder die große Zahl der politisch geschulten Rednerinnen, die als Wortführerinnen des demokratischen Prinzips vor die Öffentlichkeit getreten sind, ebenso unsere Agitationsnummer, in der fast ausschließlich Frauen das Recht ihres Geschlechts verteidigten, die in harten Lebensnöten dank der sozialistischen Erkenntnis auf dem Wege der Selbstbildung sich emporgerungen haben.

Es ist uns unmöglich, in diesem Blatte auch nur einen summarischen Überblick über die einzelnen Versammlungen zu geben. Wir fassen sie in größeren Gruppen zusammen und heben nur das Allerwichtigste hervor.

In Groß-Berlin, das die Wahlkreise Teltow-Beeskow und Nieder-Barnim in sich begreift, fanden 42 Versammlungen statt, die alle gut, ja glänzend besucht, von denen viele überfüllt waren. Bürgerliche Depeschendirektoren schätzen die Zahl der Teilnehmer auf 30 000 Personen, höchstwahrscheinlich gut über die Hälfte zu niedrig. Besonders eindrucksvoll waren die überfüllten Versammlungen im dritten, vierten und sechsten Wahlkreis. In den beiden erstgenannten Bezirken marschierten Frauen in geschlossenem Zuge von einem Versammlungsort nach dem anderen, in der Waldemarstraße wurden Hochrufe auf das Wahlrecht ausgebracht, und die Polizei fühlte sich vom heiligen Geist der Staatserhaltung getrieben, eine Frau zu verhaften. Die Versammlung des dritten Kreises hörte Sympathieerklärungen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen. Hier überbrachte Frau Gauer die Grüße der demokratischen Frauen, Fräulein Wisnewska die der liberalen Frauen und Fräulein Lüders sprach für die bürgerliche Frauenbewegung überhaupt.

In vielen Städten der Provinz Brandenburg fanden prächtige Kundgebungen statt. 22 gut besuchte Versammlungen in der Provinz Pommern — davon 8 allein in Groß-Stettin — erhoben die Forderung des Frauenwahlrechts. Aus Schlesien wird über 60 Versammlungen berichtet; besonders eindrucksvoll war die Massenversammlung in Breslau. In Groß-Mochem bereicherte die hohe Adliche die Polizeikuriosität um einen heiteren Beitrag. Sie verbot die anberaumte Versammlung wegen — Maul- und Klauenpeuche, ließ aber vormittags die Gläubigen in der Kirche zusammenströmen, offenbar überzeugt, daß der Herr die Seinigen kennt. Über 25 Versammlungen aus Westfalen wird uns berichtet, die vor allem in Dortmund, Hagen, Bochum und Hattingen gut besucht waren. Von den zahlreichen Versammlungen im Rheinland treten die in Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen und Essen an erster Stelle hervor. In Düsseldorf zogen nach der Versammlung mehrere Tausend Frauen, begeistert Arbeiterlieder singend, durch die Hauptstraßen. Aus dem Agitationsbezirk Frankfurt a. M. wird von 19 überwiegend sehr stark besuchten Versammlungen berichtet. Die Kundgebung in der Stadt selbst nahm einen sehr eindrucksvollen Verlauf. Im Wahlkreis Hanau-Gelnhausen fanden 12 schöne Versammlungen statt; in Kassel, Eschwege und Mainz wiesen die Veranstaltungen einen guten Besuch auf.

Der Ruf: Heraus mit dem Frauenwahlrecht! erschallte in 21 Orten Braunschweig; ihn stimmten imposante Versammlungen in Hannover, Linden und Harburg an, ebenso kleinere Veranstaltungen in Göttingen, Stade, Brunshausen und vielen anderen hannoverschen Orten noch. 90 Versammlungen fanden allein in der Provinz Sachsen statt, die weiteren entfielen auf die Bezirke Magdeburg und Merseburg; in Halle war die Kundgebung besonders imposant. Aus dem Erfurter Kreise wird von 8 guten Versammlungen berichtet. In Westpreußen fanden in Danzig und Ohra begeisterte Versammlungen statt, denen in den nächsten Tagen noch weitere 14 Versammlungen folgen werden, die der Agitation für das Frauenwahlrecht dienen. Glänzend war der Ver-

lauf unserer Kundgebung im 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreis, zumal in Kiel; Flensburg und Husum hatten gute Versammlungen.

19 Veranstaltungen, deren Besuch zum Teil alle Erwartungen übertraf, vereinigten in Hamburg, Altona und dem umliegenden Gebiet die Kämpferinnen und Kämpfer für unsere Forderung; in Lübeck erfreute die Kundgebung durch die Zahl der Teilnehmer und den Verlauf. Die Versammlungen in Bremen, Burgdam, Verden, Achim, Bremerhaven, Vegesack usw. waren zahlreich besucht. Aus Oldenburg werden 5, aus Mecklenburg 10 Versammlungen gemeldet. In Anhalt fanden 8 erfolgreiche Veranstaltungen statt, in Gotha 8, davon mehrere in ländlichen Orten. Von den Kundgebungen in den beiden Neuf verdient besonders die stark besuchte Versammlung zu Gera Erwähnung. Wirksame Veranstaltungen fanden auch in Jena und Saalfeld statt.

Sehr groß ist die Zahl der Demonstrationen im Königreich Sachsen gewesen. In Dresden-Alttadt und -Neustadt, im Plauenschchen Grund, in Löbtau, Leipzig, Zwickau und vielen anderen Orten noch wurden die Hoffnungen der Genossinnen über Umfang und Geist der Versammlungen von der Wirklichkeit überflügelt. In Dresden, wo eine außerordentlich begeisterte Stimmung herrschte, marschierten die Frauen nach Schluß der beiden Veranstaltungen in langem Zuge durch die Straßen, eine Standarte vorantragend mit der Aufschrift: „Hoch das Frauenwahlrecht!“ Das große Versammlungsort in Leipzig war viel zu klein, um alle erschienenen Frauen zu fassen. Die Kundgebungen in Grimma, Wurzen, Döschau, Schöneck, Olsnit, Obersachsenfeld, Callenberg und anderwärts verliefen befriedigend.

Von den Versammlungen in Bayern tritt besonders die in Nürnberg als kraftvolle Willenskundgebung hervor. Fräulein Held, die Vorsitzende des bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereins, überbrachte ihr die Versicherung, daß die bürgerlichen Frauen sich mit unserem Kampfe eins fühlten. Nach Schluß der Veranstaltung zogen die demonstrierenden Frauen und Männer in geschlossenen Reihen vor das Haus des Bürgermeisters, und ein vieltausendstimmiges Hoch auf das Frauenwahlrecht ertönte. In Fürth, Bamberg, Ansbach, Schwabach, Würzburg, Heidingsfeld, Augsburg, Lechhausen zeichnete sich die Kundgebung durch starke Beteiligung und gehobene Stimmung aus. — Über den Verlauf des Frauensonntags in Baden sei vorläufig berichtet, daß in Mannheim und seinen Vororten, Pforzheim, Durlach usw. sehr gut besuchte Frauenversammlungen stattgefunden haben. Auch in der erstgenannten Stadt soll eine Sympathieerklärung von frauenrechtlerischer Seite erfolgt sein. — Aus Württemberg liegen Berichte über 33 Versammlungen vor, viele davon haben mit schönem Erfolg in kleinen, halbländlichen Orten stattgefunden. Besonders eindrucksvoll war die Kundgebung der Stuttgarter Genossinnen und Genossen für das Frauenwahlrecht, verbunden mit der Märzfeier. Von den zwei einberufenen Versammlungen wurde die größere in Dinkelacker's Saal wegen Überfüllung abgesperrt. Vor dem Lokal demonstrierte die Polizei durch zahlreiches Aufgebot. Auch Besuch und Verlauf der zweiten Versammlung waren erfreulich. In Wöppingen war die Veranstaltung in jeder Hinsicht glänzend; Cannstatt, Zuffenhausen, Ludwigsburg, Ulm usw. hatten gut besuchte Versammlungen.

Bei allen Kundgebungen in Deutschland wurde einheitlich und einstimmig diese Resolution angenommen:

„Die Forderung des Frauenwahlrechts ist die notwendige Folge der durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die die Stellung der Frau von Grund aus umgewandelt haben.“

Die zehnten Millionen Frauen, die im gesellschaftlichen Produktionsprozeß tätig sind, die Millionen Frauen, die als Mutter Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen, die als Hausfrauen die schwersten Pflichten übernehmen, erheben mit allem Nachdruck Anspruch auf soziale und politische Gleichberechtigung.

Die Frauen fordern das Wahlrecht, um teilzunehmen an der Eroberung der politischen Macht zum Zwecke der Aufhebung der Klassenherrschaft und Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, die erst das volle Menschentum dem Weibe verbürgt. Damit gewinnt die Frage des Frauenstimmrechts erhöhte Bedeutung für den Klassenkampf des Proletariats, dem so ein mächtiger Bundesgenosse in seinem Befreiungskampfe erwächst.

Die Sozialdemokratie ist die einzige politische Partei, die jederzeit den Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des Weibes geführt hat und führt.

Die am 19. März im Versammelten erklären deshalb, daß sie sich zur Erreichung des Frauenwahlrechts in die Reihen der Sozialdemokratie stellen und mit aller Energie und Be-

geisterung für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen öffentlichen Vertretungskörpern für alle über zwanzig Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts kämpfen. Die Versammelten erklären weiter, unablässig an der Stärkung der sozialdemokratischen Organisation und der Verbreitung ihrer Presse zu arbeiten, da die wachsende Macht der sozialdemokratischen Partei die alleinige Gewähr ist für die Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen und für die Befreiung der Arbeiterklasse von der Klassenherrschaft."

Der erste geschlossene Aufmarsch der arbeitenden Frauen zum Kampfe für ihr Bürgerrecht hat der sammelnden und führenden Sozialdemokratie Tausende weiblicher Mitglieder zugeführt und den Leserkreis der Parteipresse, die Sphäre des sozialdemokratischen Einflusses beträchtlich erweitert. Zehntausende bisher Gleichgültige haben den ersten Anstoß zu ihrer Erweckung erhalten, neue Scharen Rechtloser blicken auf das rote Banner in dem hoffnungsfrendigen Vertrauen, daß es dem Kampfe für Gerechtigkeit und Kultur vorangetragen wird. In der heißen Atmosphäre einer energischen Aktion blüht stets der Weizen der Sozialdemokratie.

II. In Österreich.

Der Frauentag in Wien bot ein überwältigendes Bild von der Reife des weiblichen Proletariats. Es war die erste große Frauentage demonstration für die politischen Frauenrechte. Wieviel Frauen an ihr teilgenommen haben, läßt sich nicht leicht abschätzen, weil viele, leicht ebensoviel, als im Zuge gegangen sind, Spalier gebildet haben. Die Zahl der Teilnehmerinnen wird mit 15000 bis 20000 angegeben. Von 1/4 Uhr an kamen die Bezirkszüge anmarschiert, an der Spitze die Abgeordneten und sonstigen Funktionäre der Partei. Alle Bezirke führten in reicher Zahl Standarten mit sich. Die Genossinnen und Genossen einiger Bezirke trugen weiße Armbinden mit der roten Inschrift: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“ Die Metallarbeiterinnen, die Papierarbeiterinnen usw. hatten eigene Tafeln, die ihre wichtigsten Forderungen in Verbindung mit dem Frauenwahlrecht enthielten. Die streikenden Schneiderinnen, die weiblichen Konsumvereinsbediensteten, die Handlungsgehilfinnen marschierten geschlossen im Zuge. Mit roten Fahnen kamen in festen Gruppen die Arbeiterinnen einzelner Fabriken. Die Seimarbeiterinnen hatten eine Standarte mit prachtvollem rotem Bande, auf das eine begeisterte Genossin geschildert hatte: Frauentag 1911. Unsere jüngste Organisation, die der Dienstmädchen, marschierte mit 120 Teilnehmerinnen im Zuge. Ihre Standarte hatte die Inschrift: „Für gleiches Recht und menschenwürdige Behandlung“. Als eine Viertelstunde vor 4 Uhr die Versammlung eröffnet wurde, waren die Säle überfüllt, obwohl nur 200 Stühle für ältere und kränkliche Frauen aufgestellt worden waren und die Menge Kopf an Kopf gedrängt stand. Und trotzdem hatten nur 4 von den demonstrierenden 21 Bezirken Platz gefunden. Es war ein feierlicher Augenblick, als die Sängerinnen des Arbeitergesangvereins das von Genossin Schlesinger gedichtete „Frauenwahlrechtslied“ ertönen ließen. „An uns, ihr Frauen, ist die Reihe, zu kämpfen jetzt für unser Recht“, sang es aus jugendlichen Mädchenkehlen durch den Saal. Dann eröffnete Genossin Schlesinger die Versammlung mit einer gehaltvollen Ansprache. Die Genossinnen Schlesinger, Boshel, Scherer und Schuler bildeten das leitende Bureau. Die Rede des Genossen Dr. Adler über die Berechtigung des Frauenwahlrechts ergriff viele Frauen bis zu Tränen. Genossin Popp würdigte vor allem die internationale Bedeutung des Frauentages und begründete dann kurz — vor den Saaleingängen harrten Tausende — die Forderung des Frauenwahlrechts und empfahl eine entsprechende Resolution zur Annahme, die allen Wahlrechtsversammlungen in Österreich vorgelegt wurde. Genossin Dworschak brachte die Solidarität der tschechischen, Genossin Scherer die der polnischen Proletarierinnen mit der Kundgebung zum Ausdruck. Frau v. Fürth, die Vorsitzende des Frauenstimmrechtskomitees, versicherte die schweizerische Solidarität der bürgerlichen Frauen im Kampfe um das Frauenstimmrecht.

Nach der Abstimmung über die Resolution erscholl wieder das Frauenwahlrechtslied, und der Zug setzte sich in Bewegung. Durch die ganze Ringstraße an den Absteigequartieren der Potentaten und Geldkönige vorbei, an der Hofoper, der Hofburg, den Museen und dem Parlament vorüber bewegte er sich auf den Rathausplatz zu. Dort, von der Kampe des Rathauses herab, hielten die Genossinnen Ansprachen und würdigten mit kräftigen Worten die Bedeutung des Tages, worauf der Aufmarsch der Demonstrierenden unter Gesang in die Bezirke erfolgte. Während der Versammlung in den Blumenfäden hatten in Gärten und auf der Straße die Genossinnen

Seibel, Boshel und Proft gesprochen. In einem Nebensaal tagte die Versammlung der tschechischen Proletarierinnen, die ebenfalls überfüllt war. Im Zuge, das soll noch hervorgehoben werden, marschierten auch 300 tschechische Ziegelerbeiterinnen in ihrer gewohnten Kleidung: Kopftuch, Rock, Jacke und Schürze. Sie hatten zwei Stunden Wegs bis zum Versammlungsort, und da sie gewöhnlich in Pantoffeln oder barfuß gehen, trugen viele die ungewohnten Schuhe in der Hand. Welch ein Gegensatz das alles zu dem Corso, den die elegante Welt Sonntag nachmittag zu der nämlichen Stunde auf dem Ring abhielt. Die Polizei fürchte die Demonstration für das Wahlrecht der Frauen nicht, mit Ausnahme von zwei Fällen, wo sie um die Eroberung von zwei staatsgefährlichen Standarten einen heißen Kampf führte. Die eine trug einen Protest gegen den „Moloch“ Militarismus, die andere gegen die Ausbeutung. Die Genossinnen trugen dann an Stelle der konfiszierten Standarten hoch erhoben ein Blatt, auf dem zu lesen war: Konfisziert.

Die Wiener Genossinnen sind stolz auf ihre erste Demonstration für das Frauenwahlrecht, und sie können es sein, haben doch Zehntausende Frauen ihre politische Reife bewiesen. — Soweit bis jetzt Nachrichten vorliegen, ist der Frauentag auch überall im Lande großartig verlaufen. Die deutschen Genossinnen allein haben weit über hundert Versammlungen abgehalten, auch die tschechischen und polnischen Genossinnen, sowie die italienischen Genossinnen in Triest haben Versammlungen vielfach mit öffentlichen Demonstrationen veranstaltet.

Genossinnen Deutschlands! In begeisterter Kampfesstimmung senden euch die Genossinnen Österreichs von ihrem ersten Frauentag schweizerischen Gruß. Möge dem Rufe: Es lebe das Frauenwahlrecht! bald der Sieg folgen für euch und für uns.

Adelheid Popp.

III. In Dänemark.

Die Aufforderung der Internationalen Frauenkonferenz zu Kopenhagen, dem Antrag der Genossin Zetkin entsprechend einen Frauentag zur Demonstration für das Frauenwahlrecht abzuhalten, hat auch in Dänemark Widerhall gefunden. In Kopenhagen und in der Nachbargemeinde Frederiksberg hat die sozialdemokratische Partei fünf große Versammlungen veranstaltet, und in einer Reihe der größeren Städte: Aarhus, Esbjerg, Koldrup usw., haben die Frauen ebenfalls für ihr politisches Bürgerrecht demonstriert. Männliche und weibliche Redner der Partei haben mit großem Nachdruck die Forderung vertreten, und überall haben die massenhaft erschienenen Frauen der folgenden Resolution zugestimmt:

„Die Versammlung spricht ihre tiefe Unzufriedenheit und ihr Bedauern darüber aus, daß die Frauen noch von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit zum Reichstag ausgeschlossen sind. Sie schließt sich vollständig dem dringenden Verlangen an, das immer mehr in der ganzen Kulturwelt emporsteigt, den Frauen ihre politische Gleichberechtigung mit den Männern zu gewähren. Der jetzige Stand der Dinge ist moralisch niederdrückend, den Interessen der Gesellschaft schädlich und den demokratischen Anschauungen unserer Zeit zuwider. Dieser mißliche Stand der Dinge muß beseitigt werden.“

Die Versammlung erklärt sich solidarisch mit dem Standpunkt, den die Sozialdemokratie zu der Wahlrechtsfrage im Reichstag vertreten hat, und fordert die Regierung und die Erste Kammer auf, möglichst bald die von der Zweiten Kammer beschlossenen Änderungen der Verfassung gutzuheißen, dank deren die Frauen das politische Wahlrecht erlangen werden.“

Wie aus der Resolution hervorgeht, ist die Demonstration für das Frauenwahlrecht in Dänemark gerade zu rechter Zeit gekommen. Die Zweite Kammer (Folkething) hat vor kurzem eine Änderung der Verfassung beschlossen, welche den Frauen zu dem kommunalen auch das politische Wahlrecht bringen würde. Aber die Reform stößt in der Ersten Kammer (Landsting) auf eine Schwierigkeit, die prinzipiell mit der Frauenwahlrechtsfrage selbst nichts zu tun hat. Wenn eine Änderung der Verfassung in Kraft treten soll, so muß zunächst eine Auflösung beider Kammern erfolgen. Bei einer solchen Auflösung muß die Regierung Stellung zu der alten Streitfrage nehmen, ob die vom König ernannten lebenslänglichen Mitglieder des Landstings ebenfalls verabschiedet werden können. Die regierende Partei wagt diese Frage weder zu bejahen, noch zu verneinen, und deswegen wird jede Frage verschleppt, die eine Änderung der Verfassung nach sich zieht. So kommt es, daß auch die Frauen mit ihrer Rechtsforderung zunächst warten müssen. Die Demonstrationen des 19. März haben den hohen Herren gezeigt, mit welcher Ungeduld diese auf ihre Gleichberechtigung warten.

Bei unserer Demonstration für das Wahlrecht haben wir nicht vergessen, was die Frauentagkonferenz den Genossinnen eingeschärft

hat: daß es Aufgabe der proletarischen Frauenbewegung ist, nicht nur das fehlende Wahlrecht zu fordern, sondern auch die Frauen anzueisern, bereits bestehende Rechte mit der äußersten Energie auszunutzen. In Frederiksberg steht gerade jetzt die Wahl zu der „Hilfskasse“ bevor, zu welcher auch die Frauen wahlberechtigt sind. In dieser Kommune haben aber die Konservativen während der zwei letzten Jahre die brutalste Reaktionswirtschaft getrieben. Mit einer Frau als Wortführerin haben sie die Unterstützung der bedürftigen Arbeitslosen der Armenpflege zugewiesen, obgleich die anderen Gemeinden durch außerordentliche Beiträge zu den Hilfskassen den unschuldig Leidenden geholfen haben.

Die Frauen im Lande sind durch die Agitation des Frauentags ausgerüstet worden. Hoffentlich wird das Ergebnis davon unseren Sieg bei der bevorstehenden Wahl sichern. N. B., Kopenhagen.

IV. In der Schweiz.

Er stand im Zeichen des erwachenden Frühlings. Warme Lenzluft, goldene Sonnenslut sandten ihr Grüßen! In Scharen sind die proletarischen Frauen fast in allen Städten der Schweiz dem Rufe zur ersten Kundgebung für ihr politisches Wahlrecht gefolgt. Alle Sektionen des Arbeiterinnenverbandes hatten sich aufs eifrigste bemüht, diesen Tag der internationalen Demonstration in würdiger Weise zu begehen. Sie fanden von seiten der organisierten Arbeiter hilfsreiche Unterstützung. An den meisten Orten kam neben der Referentin noch ein Genosse zum Wort. Die Forderung der Frauen nach politischen Rechten gelangte um so eindrucksvoller zur Geltung.

Imposant gestaltete sich der Frauentag in Zürich im großen Saale des alkoholfreien Volkshauses. Die dichtgedrängte Frauenversammlung bot ein herzerfreuendes Bild. Im Hintergrund und auf den Seiten standen die zahlreich erschienenen Genossen. Genossin Walter-Winterthur und Genosse Lang-Zürich teilten sich in die Aufgabe des Tages. Die Referate beider wurden mit begeistertem Applaus überschüttet. Es nahmen Frauen als Delegierte gewerkschaftlicher Organisationen an der Kundgebung teil.

In Basel stellte die Regierung den großen Sitzungssaal des Großen Rates (Abgeordnetenhaus) zur Verfügung. Hoffentlich öffnet die Regierung die Türen ihres Rathsaales den Frauen nicht nur zum Demonstrieren für ihre politischen Rechte, sondern bald zur Ausübung derselben.

Die Demonstrationsversammlungen stimmten zum Schlusse einmütig der folgenden für den schweizerischen Frauentag einheitlich abgefaßten Resolution zu:

„Die Versammlung vom 19. März 1911 in . . . erklärt sich als einen Teil des in einer größeren Zahl von Gemeinden gleichzeitig stattfindenden Ersten schweizerischen Frauentags. Der Erste schweizerische Frauentag schließt sich begeistert den gleichen Tages zusammentretenden sozialdemokratischen Frauentagen Deutschlands und Österreichs an in der Proklamierung der von der Internationalen Frauenkonferenz geforderten politischen Rechtsgleichheit der Bürgerinnen mit den Bürgern.“

Die gewaltige Umwälzung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch die kapitalistische Produktionsweise hat das weibliche Geschlecht aus dem engebegrenzten Kreise der Häuslichkeit hinausgedrängt in das allgemeine Getriebe der Volkswirtschaft. Immer mehr schwillt das Heer der frondenden Frauen an, die unter eigener Verantwortlichkeit um ihr Dasein ringen und darin den Männern wirtschaftlich gleichgestellt sind. Die wirtschaftliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne und ihre ökonomische Unabhängigkeit von der Familie zwingen sie zur Mitbeteiligung in den öffentlichen Angelegenheiten, die auch in ihren Interessentkreis eingreifen.

Die Frauen können ihre wirtschaftlichen Interessen nur dann wirksam verteidigen, wenn sie politische Rechte besitzen. Der Erste schweizerische Frauentag fordert daher das gleiche Stimm- und Wahlrecht für Männer und Frauen in allen Angelegenheiten der Gemeinde, des Kantons und der Eidgenossenschaft.

In Vertretung der proletarischen Arbeiterinnenbewegung begrüßt der Frauentag die Behandlung des Frauenstimmrechts durch den nächsten Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie und erwartet ein tatkräftiges Eingreifen der Partei für diese gerechte Forderung. Denn nur mit der Einwertung des Weibes als gleichberechtigte Persönlichkeit neben dem Manne, als Vollbürgerin, wird jene reine politische Demokratie geschaffen, die den Weg bahnt zur sozialen Umgestaltung und damit zur sieghaften Menschheitsbefreiung.“ V. C.

Internationale Grüße zum sozialdemokratischen Frauentag.

I. Aus Amerika.*

Die amerikanischen Sozialistinnen haben mit Freuden den Ersten Frauentag ihrer deutschen Genossinnen begrüßt.

Auf amerikanischem Boden gebiet zuerst der Gedanke, eine nationale sozialistische Demonstration für das Frauenwahlrecht zu veranstalten. Von dem nationalen Frauenkomitee der Sozialistischen Partei angeregt, wurde er von der gesamten Parteiorganisation enthusiastisch aufgenommen, und am 26. Februar dieses Jahres hat die Sozialistische Partei der Vereinigten Staaten zum drittenmal ihren Frauentag festlich begangen. In allen größeren Städten des Landes und in vielen kleinen Orten wurden wirkungsvolle Massenversammlungen veranstaltet, und die Parteipresse gab besondere Agitationsnummern heraus, die der Erweckung und Aufklärung der Frauen gewidmet waren.

Durch den Beschluß der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen ist nun unser nationaler Frauentag zum internationalen sozialistischen Feiertag erhoben worden. Daß die deutsche und die österreichische Sozialdemokratie die ersten in Europa sind, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen, entspricht ganz dem Geiste der Pionierarbeit, die beide seit jeher geleistet haben. Die junge sozialistische Frauenbewegung der Vereinigten Staaten wird dadurch nur noch fester und inniger mit der sozialistischen Frauenbewegung Deutschlands und Österreichs verknüpft. Darum rufen wir den Kampfgenossinnen jenseits des Ozeans ein herzliches „Glückauf“ zu. Unter dem Banner des internationalen Sozialismus schreiten die Proletarierinnen aller Länder ihrer politischen und ökonomischen Befreiung entgegen. Meta L. Stern, New York.

II. Aus Bosnien.

Den tapfer kämpfenden deutschen Genossinnen senden wir unseren Gruß mit einem Hoch auf das Frauenwahlrecht.

Die Genossinnen Sarajevos.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Kreisvorstandes der Parteiorganisation für den 22. Reichstagswahlkreis unternahm Genossin Pollender vom 6. bis 13. Februar 1911 eine Agitationstour durch das Vogtland. Das Thema in den Versammlungen lautete: „Was hat der jetzige Reichstag für die Arbeiter und Arbeiterinnen getan, und warum sind die Frauen politisch rechtlos?“ Die Rednerin schilderte in klarer Weise die Tätigkeit des Reichstags, der seine Zusammenkunft den Stimmlosen dankt. Sie zeigte, daß dieser Reichstag der Arbeiterklasse nicht die geringste Verbesserung ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage gebracht, sondern ihr nur durch neue indirekte Steuern noch schwerere Lasten aufgebürdet hat. Der Besuch der Versammlung in Auerbach kann nicht als befriedigend bezeichnet werden angesichts der Tatsache, daß dort in der Gardinenindustrie große Scharen weiblicher Arbeitskräfte fronden. Viele Frauen und Mädchen begreifen eben immer noch nicht, welche Bedeutung die Beteiligung am politischen Leben für sie selbst besitzt. Die führenden Genossen müssen in Auerbach alles daransetzen, um die in den Fabriken tätigen Frauen und Mädchen in unsere Versammlungen zu bringen. Daß der Erfolg steter Bemühungen nicht ausbleibt, zeigte die Versammlung. Nach Genossin Pollenders trefflichen Ausführungen traten 13 Frauen der sozialdemokratischen Partei bei. In Rehschlagau hatten die Genossen der Versammlung tüchtig vorgearbeitet, und diese wies daher auch einen guten Besuch auf; es waren in ihr 250 Frauen und 50 Männer zugegen. Die Ausführungen der Referentin über die Ausbeutung der Textil- und Heimarbeiterinnen fanden die volle Zustimmung der Anwesenden und wurden von manchen durch eigene Erfahrungen noch ergänzt. So wurde unter anderem mitgeteilt, daß es Firmen in Rehschlagau gibt, die großartig ein „Gnabengesent“ von 75 Mk. ihren Arbeitern und Arbeiterinnen gewähren, nachdem diese 25 Jahre mit einem Hungerlohn abgespeist worden sind und den Fabrikanten zum Millionär

* Dieser Gruß traf zu spät für die Frauenwahlrechtszeitung ein.

gemacht haben. Es konnten 31 Mitglieder für die Organisation gewonnen werden. In Reichenbach fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der 300 Personen anwesend waren und für die Partei 40 neue Mitglieder gewonnen wurden. Frauen und Mädchen sind am Orte hauptsächlich in den Spinnereien, Webereien und Appreturanstalten beschäftigt, viele mühen sich auch in der Heimindustrie. In Falkenstein, wo in der Spitzenindustrie annähernd 4000 Arbeiterinnen tätig sind, war unsere Versammlung verhältnismäßig schwach besucht, 12 neue Mitglieder waren hier ihr unmittelbarer Erfolg. Es wäre gut, wenn die fortgeschritteneren Genossen und Genossinnen Falkensteins jede Gelegenheit und jede freie Minute ausnützen würden, um die uns fernstehenden Proletarierinnen aufzurütteln. Das kleine Rebesgrün mit 1700 Einwohnern wies einen erfreulichen Versammlungsbefuch auf; mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen der Rednerin, die es ausgezeichnet verstand, ihnen die Fragen nahe zu bringen, die ihr eigenes Leben so eng berühren. Der Wahlverein büchte 37 neue Anmeldungen. Mäßig besucht war die Versammlung in Neumarkt, vor allem waren wenig Frauen und Mädchen erschienen. Obwohl die Arbeitsverhältnisse in Neumarkt alles andere als rosig sind, wie so mancher Artikel in unserer Presse beweist, sind die Arbeiterinnen immer noch nicht zum Klassenbewußtsein erwacht. 12 Mitglieder traten hier der Partei bei. Für Lengenfeld fand eine überfüllte Versammlung im Nachbarort Grün statt, und zwar deshalb, weil den Lengenfelder Genossen kein Versammlungslokal zur Verfügung steht. Zwar sehen es die Herren Wirte sehr gern, wenn der Arbeiter sein Geld bei ihnen verzehrt, wenn er aber ein Lokal braucht, um über seine Interessen zu beraten, da winken sie ab. Die Unternehmer könnten es übel vermerken, wenn die Arbeiter dazu ein Lokal erhielten. Aber nur so lange wird man den Proletariern eine solche Behandlung zu bieten wagen, als diese sich ihrer Macht noch nicht bewußt sind. Hoffentlich raffen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen von Lengenfeld auf und machen den Wirten gegenüber Gebrauch von ihrer Macht. — Die Unterzeichnete machte in allen Versammlungen auf den am 19. März stattfindenden Frauentag aufmerksam. Es werden in etwa zehn Orten des Kreises Versammlungen stattfinden, in denen das Frauenwahlrecht gefordert wird. Pauline Ludwig.

„Der Kampf des Volkes um Freiheit und Brot“ lautete die Tagesordnung in 17 Agitationsversammlungen in Elsaß-Lothringen, in denen die Unterzeichnete referierte. Die Versammlungen fanden in folgenden Orten statt: Meh, Merlenbach, Wischweiler, Straßburg, Schiltigheim, Erstein, Markirch, Barr, Keftenholz, Münster, Kolmar, Sulz, Gebweiler, Mülhausen, Hünningen, Rixheim und Dornach. Mit Ausnahme der Versammlungen in Meh und Erstein waren alle gut besucht. In Straßburg, Mülhausen und Keftenholz waren die Versammlungssäle viel zu klein, die Menschen standen dicht gedrängt wie die Mauern; in den beiden erstgenannten Orten wurden die überfüllten Lokale polizeilich abgesperrt. Erfreulich war die zahlreiche Beteiligung der Frauen an den Versammlungen. In manchen Orten war es zum erstenmal, daß sie in das politische Leben hinausstraten. Überall folgten die Massen den Ausführungen der Rednerin mit gespanntester Aufmerksamkeit, und der Erfolg zeigte sich in dem starken Beifall und allerorts in den Beitrittserklärungen zur Partei und dem Abonnement auf die Parteipresse. Da an manchen Orten die Organisationen noch sehr schwach sind, oder die Angst vor Maßregelung die Genossen abhält, die nötige Vorbereitung zu entfallen, so hatte Parteisekretär Genosse Hueber mehrere der Versammlungen selbst auf das sorgfältigste vorbereitet. Er leitete auch einige dieser Versammlungen und sprach als Diskussionsredner. Daher wurde Genosse Hueber zusammen mit der „bösen Frau“, das heißt der Referentin, den Kindern des Ortes Keftenholz als ein Frevler an der geheiligten Religion geschildert. Mit Hilfe der Religion die Ausgebauten in Demut zu erhalten, ist gerade in Elsaß-Lothringen nötig, mit seinen ungeheuer niedrigen Löhnen in der ausgedehnten Textilindustrie. Die reichen Fabrikanten zahlen ihren Arbeitern wahre Hungergroschen, so daß neben dem Manne auch die Frau und die Kinder in das Joch der kapitalistischen Ausbeutung gezwungen werden. Gelegentliche „Bettelsuppen“ und sonstige „Wohlfahrts-einrichtungen“ sollen die Lohnsklaven über ihre furchtbare Ausbeutung hinwegtäuschen. Daß das aber auf die Dauer nicht gelingt, das zeigt die hier zwar langsam, aber sicher vorwärtschreitende Organisierung der Proletarier. Weder die Scheinheiligkeit der Pfaffen, noch die Brutalität und heuchlerische Fürsorge der Industriearbete, oder die nationalisistische Hehe werden die Ausbreitung des Klassenbewußtseins unter den Arbeitern aufhalten. Auch in Elsaß-Lothringen erkennen die Proletarier, daß die politische und gewerkschaftliche Organisation die Waffen sind, deren sie sich im

Kampfe um Freiheit und Brot bedienen müssen, wenn sie den Kapitalismus überwinden wollen. Linchen Baumann.

Im Agitationsbezirk Hesse-Darmstadt sprach die Unterzeichnete in 13 öffentlichen Versammlungen, die in folgenden Orten stattfanden: Mainz, Waisenu, Alzey, Nieder-Jugelheim, Budenheim, Nombach, Gonsenheim, Worms, Müßelsheim, Königstädten, Klein-Gerau, Ostheim und Mörfelden. Das Thema in den Versammlungen des Kreises Mainz lautete: „Die Frau und der Sozialismus“, in den übrigen Orten: „Die künstliche Verteuerung der Lebensmittel und die Aufgaben der Frauen bei der nächsten Reichstagswahl“. Abgesehen von Mainz, wo die nahe Fastnacht das Interesse am politischen Leben schwächte, waren die Versammlungen gut besucht. In manchen Orten gestaltete sich die Versammlung zu einem öffentlichen Ereignis. Daß eine Frau über politische Dinge redet, war doch etwas Neues. In kleinen Orten besitzen die Frauen meist eine große Scheu vor dem Besuch politischer Veranstaltungen. Aber die Verteuerung der Lebensmittel hat sie aufgeweckt, sie beginnen ihr Vorurteil fallen zu lassen und wagen sich in die Versammlungen, um an der Erörterung politischer Fragen teilzunehmen. In Nieder-Jugelheim, Königstädten, Ostheim und Mörfelden waren so zum erstenmal Frauen in der Versammlung; sie folgten aufmerksam und mit Verständnis den Worten der Rednerin. Manche Frau zog auch die Lehre aus den Ausführungen und entschloß sich, der Partei beizutreten. Der Bann ist gebrochen, die Anteilnahme der Frauen am politischen Leben geweckt. Unsere Aufgabe muß es sein, das aufkeimende Interesse lebendig zu halten und die Frauen zu bewußten Kämpferinnen für unsere Sache zu erziehen. Linchen Baumann.

Von den Organisationen. Anfang März veranstaltete die Frauengruppe der Parteiorganisation Gmünd eine Mitgliederversammlung, die von 30 Genossinnen besucht war. Der von der Partei außerordentliche Gruppenleiter hielt einen belehrenden Vortrag über Geschäftsordnung und parlamentarische Leitung unserer Versammlungen. Er zeigte, wie notwendig eine richtig gehandhabte Geschäftsordnung für die sachgemäße Führung der Verhandlungen und damit für einen Erfolg der Veranstaltungen sei. Nach dem Vortrag machte der Gruppenleiter noch Vorschläge zu einer umfassenden Agitation unter den Gmünder Arbeiterinnen, an der sich fast alle anwesenden Genossinnen beteiligen werden. Die Versammlung beschäftigte sich außerdem noch mit dem bevorstehenden Frauentag, für welchen eine eifrige Agitation entfaltet wird. Der Erfolg dieser Vorbereitung wird unter der hiesigen arbeitenden Bevölkerung nicht ausbleiben, obgleich hier der Klerikalismus noch Trumpf ist. +

Jahresbericht über den Stand der Frauorganisation in Würzburg. Am 8. März war es ein Jahr, daß in Würzburg die erste Versammlung für die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes stattfand. Vorher hatten viele bürgerliche Frauenversammlungen gelagt, die vom Verein für Frauenstimmrecht ausgingen. An ihnen nahmen jedoch nur Damen des Bürger- und Beamtentums teil, und zwar in geringer Zahl; die Proletarierinnen blieben ihnen fern. In der ersten Versammlung, die für diese einberufen wurde, referierte Genossin Zieh. Obgleich die Versammlung nur mäßig besucht war, gelang es, außer einer Anzahl von Männern 21 Frauen für die Partei zu gewinnen und damit den Anfang zur politischen Organisierung der Frauen zu machen. Um die Genossinnen aufzuklären und zu schulen, wurden eigene Vortragsabende für sie abgehalten. Den ersten Abend am 24. Mai besuchten 24 Genossinnen, den zweiten 18. Die Zahl war dadurch gesunken, daß 5 der Genossinnen in dem benachbarten Städtchen Heidingfeld wohnen, in dem die Organisation von da an eigene Versammlungen für die Frauen veranstaltet. Seit der Einführung der besonderen Vortragsabende für die Genossinnen stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins ununterbrochen. Die organisierten Genossinnen brachten in jede Versammlung unorganisierte mit, die dem Verein beitraten. Am Jahreschluß gehörten ihm annähernd 70 Genossinnen an. Einen kräftigen Fortschritt machte die Organisierung der Frauen durch eine öffentliche Versammlung Ende Januar dieses Jahres, in der Genossin Zellin-Stuttgart referierte. Die Versammlung, an der über 2000 Personen teilnahmen, darunter viel bürgerliches Publikum, brachte 46 neue weibliche Parteimitglieder, und fast ebensoviel haben sich in den darauffolgenden Wochen angeschlossen, so daß jetzt ein Jahr nach dem Einsetzen einer planmäßigen Arbeit für die Aufklärung und den Zusammenschluß der Frauen, gegen 170 Genossinnen in den Reihen der sozialdemokratischen Partei stehen. Als wir diese Arbeit aufnehmen, prophezeiten uns die älteren Genossen große Enttäuschungen. Unsere Erfolge haben dagegen unsere Erwartungen

übertrifft. Es ist nicht nur gelungen, Frauen in wachsender Zahl zu organisieren, sondern auch sie festzuhalten, und die Frauenabende tragen dazu das Ihrige bei; sie schulen uns einen Stamm tüchtiger Genossinnen. Der letzte solche Abend war von 80 Frauen besucht, ein Zeichen erfreulichen Bildungsstrebens. Die gleichen günstigen Erfolge sind bei dem Vertrieb der „Gleichheit“ zu konstatieren. Während anfangs kaum 1/3 Duzend Exemplare nach Würzburg kamen, zählen wir jetzt, nachdem die Genossinnen die Agitation selbst in die Hand genommen haben, 150 Abonnentinnen des Blattes. Manche Genossinnen erhalten die „Gleichheit“ von ihrer Gewerkschaft, so daß die Verbreitung unseres Frauenorgans eine noch größere ist. Der Eifer und die Schaffensfreudigkeit der Genossinnen sind in jeder Beziehung musterhaft und gewähren die besten Hoffnungen für die Zukunft. Schdt.

Politische Rundschau.

Der Wahnsinn des militärischen Wettrüstens ist auf einem Punkte angelangt, wo er selbst den bürgerlichen Parteien unerträglich zu werden beginnt, wo sie den Gedanken der internationalen Beschränkung der Rüstungen ernsthaft zu erörtern beginnen. Die liberale Regierung Englands hat — ganz im Widerspruch zu den programmatischen Erklärungen der liberalen Partei oder wenigstens ihres linken Flügels gegen die Steigerung der militärischen Lasten — dem Parlament ein Flottenbudget vorgelegt, das eine gewaltige Vermehrung der Ausgaben mit sich bringt. Die Ausgaben für die Flotte sollen in diesem Jahre die fabelhafte Höhe von 888 Millionen Mark erreichen, das ist 76 Millionen mehr als im Vorjahr. In den letzten fünf Jahren sind die jährlichen Ausgaben für die englische Flotte um 260 Millionen Mark gewachsen! Die ungeheure Belastung des Volkes durch diese riesigen Summen soll England in Stand setzen, im Jahre 1918 über mehr kriegsbereite Dreadnoughts, das heißt gepanzerte Schlachtschiffe mit schweren Geschützen, zu verfügen als der Dreieund und Frankreich zusammen. Das Vorgehen Englands ist die Antwort auf die deutschen Flottenrüstungen. Und sollte Deutschland nach Ablauf des alten Flottengesetzes im Jahre 1912 zu einer neuen Vermehrung seiner Kriegsschiffe schreiten, so wird England darauf wieder mit nur noch größeren Rüstungen antworten. England ist entschlossen, unter allen Umständen seine Überlegenheit zur See zu behaupten und jeden Versuch zu vereiteln, ihm seine Stellung als erste Seemacht zu entreißen.

Aber die Last, die durch dieses Wettrüsten den Völkern auferlegt wird, droht ihnen den Atem zu nehmen. Die englischen Liberalen sehen mit Grausen, wie die ungeheuren Ausgaben alle Staatsmittel aufzuzehren im Begriff sind, wie sie alles für die Sozialreformen nötige Geld mit Beschlag belegen, durch die die Liberalen die Arbeiterklasse an sich zu fesseln und vor der Abschwenkung zum Sozialismus zu bewahren hoffen. Daher befürworten sie lebhaft ein Abkommen mit Deutschland, die Seerüstungen beiderseitig einzuschränken. Der englische Minister des Auswärtigen hat sich im Unterhaus nicht genug tun können in der düsteren Ausmalung der bösen Folgen des Wettrüstens. Er erklärte die Bürde der Rüstungen für eine größere Gefahr als den Krieg selbst, sie bedeute ein Verbluten in Friedenszeiten. Einige glaubten, daß die Rüstungen schließlich den Krieg heraufbeschwören müßten, da ihre Last unerträglich würde. Ihm aber sei es wahrscheinlicher, daß die Last einmal durch eine innere Revolution beseitigt werde, durch eine Revolte der Masse gegen die Besteuerung. Wenn man aber durch die Steuern den Hunger erzeuge, wie es früher oder später jedes Land tun werde, falls die Flotten- und Heeresausgaben beständig wachsen, dann stehe man in absehbarer Nähe der Revolte, die den Kriegsrüstungen ein Ende bereiten werde. Der englische Minister hat damit nichts Neues gesagt, neu ist nur, daß solche Ausführungen von einem Minister, vom Regierungstisch aus gemacht werden. Die liberale Regierung Englands macht damit den Anschauungen, die die Liberalen vor ihren Wählern vertreten haben, eine höfliche Verbeugung, während sie in Wirklichkeit nach dem Willen der Konservativen handelt, die zur Steigerung der Rüstungen treiben. Der Liberalismus fühlt sich nicht stark genug, seinen Gegnern in diesem Punkte Widerstand zu leisten; er fürchtet, daß die Konservativen die deutschen Flottenrüstungen ausnützen würden, um alle nationalistischen Instinkte unter der Wählerschaft gegen die Liberalen als die „Verräter des Vaterlandes“ zu entfesseln. Auch wollen die eigentlichen liberalen Mäcker, die liberalen Kapitalisten, im Grunde von den Ideen des linken sozialreformistischen Flügels nichts wissen, sie sind so gut Imperialisten wie die Konservativen. In dieser Klemme greift die liberale Regierung begierig den Gedanken der Abrüstung auf, wozu sie auch die

Schwierigkeiten der auswärtigen Politik geneigt machen. Die englische Bourgeoisie ist relativ gesättigt, eine Versöhnungspolitik, ein Abkommen, das ihr Ruhe und den Besitz ihrer politischen Stellung in der Welt sicherte, kann ihr nur erwünscht sein. So hat denn das Unterhaus die Erklärung des Ministers des Auswärtigen, Grey, daß es in jeder Beziehung vorteilhaft wäre, wenn mit Deutschland ein Abkommen erzielt werden könnte auf wechselseitige Begrenzung der Rüstungen, mit lautem Beifall aufgenommen. Der Minister wies darüber hinaus noch auf ein internationales Abkommen für alle Kulturländer als größeres Ziel hin. Mit starker Mehrheit hat dann das Unterhaus eine Erklärung angenommen, die das Fortbestehen der Notwendigkeit großer Rüstungen bejaht und die Herbeiführung einer internationalen Vereinbarung für die Beschränkung der Rüstungen willkommen heißt.

Indes, weit wichtiger und bedeutsamer als diese Vorgänge ist die Stellung der deutschen Regierung dazu. Denn dergleichen Anregungen Englands sind nicht neu, nur haben sie bisher auf deutscher Seite stets Ablehnung erfahren. Deutschlands Bourgeoisie ist noch nicht zu dem Grade der Sättigung wie die englische gelangt; der deutsche Imperialismus ist aggressiver, noch stärker auf Ausdehnung und Eroberung gerichtet als der englische, der mehr seine erworbene Stellung zu festigen und zu verteidigen hat. Die Idee des Rüstungsabkommens hatte daher bislang in Deutschland bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien keinen Anhang gefunden. Das neue Flottenbudget Englands scheint nun aber doch der Erkenntnis zum Durchbruch verholfen zu haben, daß das Wettrüsten schließlich an dem Kräfteverhältnis Deutschlands und Englands zur See nichts ändern kann, daß der englische Vorsprung nicht einzuholen ist. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt, daß die Reichsregierung zu Vereinbarungen mit England gern bereit sein werde.

Man mag über die Bedeutung dieser Rundgebungen noch so skeptisch denken und ebenso über die Tragweite und Wirksamkeit solcher Abkommen, man wird doch nicht verkennen dürfen, daß in diesen Erscheinungen zum Teil der wachsende Einfluß der Sozialdemokratie auf die Volksmassen zum Ausdruck kommt. Die englischen Liberalen würden sicherlich nicht den Eifer für die Sache zeigen, wenn sie nicht das Abrücken der Arbeiterschaft zum Sozialismus zu fürchten hätten. Und ebenso wird bei den Erwägungen der deutschen Regierung keine geringe Rolle die Gewißheit gespielt haben, daß der durch die Rüstungen wachsende Steuerdruck der Sozialdemokratie große Anhängerscharen zuführen muß. Und wenn wir auch nur zu gut wissen, daß die kapitalistische Ordnung immer auf neue Gegensätze zwischen den Bourgeoisien der verschiedenen Staaten schafft und es daher in ihr immer wieder Streit um Verteilung der Absatzmärkte geben wird und eine absolute Sicherung des Weltfriedens durch Abkommen und Schiedsgerichte für den Kapitalismus unmöglich ist, so schließt das doch nicht aus, daß wir solche Einrichtungen ebenso fordern und fördern, ebenso wie Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung und dergleichen, die das Proletariat stärken, ohne doch das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft unändern zu können. Die Arbeiterschaft der Kulturländer, besonders die Englands und Deutschlands, muß die Gelegenheit nutzen, um die Regierungen und die bürgerlichen Parteien auf dem Wege zum Abkommen vorwärts zu treiben. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat denn auch sofort folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er möge im Hinblick darauf, daß die französische Deputiertenkammer und das englische Unterhaus die Bereitwilligkeit zu Rüstungsbeschränkungen ausgesprochen haben, sofort Schritte tun, um eine internationale Verständigung über die allgemeine Einschränkung der Rüstungen in Verbindung mit der Abschaffung des Seebeuterechts herbeizuführen.“ Nun haben also die Reichsregierung und die bürgerlichen Parteien das Wort.

Die Stichwahl in Rempten-Zinnenstadt hat, wie auf Grund der sozialdemokratischen Wahlparole vorausgesehen war, mit dem Siege des Liberalen geendet. Mann für Mann haben die sozialdemokratischen Wähler ihre Stimmen für den nationalliberalen Kandidaten abgegeben, so daß dem Zentrum das Heranziehen der letzten Reserven nichts mehr helfen konnte. Zwei Tage darauf erlitt der schwarzblaue Block bei der Nachwahl im oberhessischen Kreise Gießen-Nidda eine neue schwere Niederlage. Die Antisemiten, die das Mandat innehatten, brachten es nur auf 7958 Stimmen, sie verloren gegen 1907, wo sie 9017 Stimmen erhielten, 1059 Wähler. Die Sozialdemokratie, die bei der letzten Wahl mit 6396 Stimmen an dritter Stelle stand, rückte mit 7976 Stimmen an die erste Stelle; sie gewann also 1580 Stimmen. Die Liberalen, die 1907 zusammengefallen und 7484 Stimmen erzielten, spalteten sich diesmal; der Fortschrittler Korell erhielt 5059, der Nationalliberale nur

2516 Stimmen. Der Erfolg der Sozialdemokratie ist um so höher anzuschlagen, als sie die einzige Partei war, die in diesem Bauernwahlkreis sich offen als Gegnerin der Lebensmittelsölle bekannte. Der Nationalliberalen hatte die Forderungen des Bundes der Landwirte anerkannt, aber nur einen Zutritt der Bündler dafür geerntet. Und auch der fortschrittliche Kandidat hatte Bauern zu fangen gesucht, indem er sich als gemäßigter Schutzöllner vorstellte, womit er übrigens in seiner Partei nicht mehr allein steht. In letzter Zeit mehrten sich die Erklärungen fortschrittlicher Kandidaten, namentlich im Osten, die sich gegen die Abschaffung der Schutzölle erklärten, ohne daß die Zentralleitung der Partei dagegen einschreitet. Der Fortschritt maufert sich auch auf diesem Gebiet allmächtig zum Nationalliberalismus. Die völlige Zerfahrenheit und Richtungslosigkeit der Nationalliberalen ist bei dieser Wahl in der auffälligsten Weise zutage getreten. In Hessen behauptet der aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion ausgetretene reaktionäre Freiherr v. Heyl auf die nationalliberalen Organisationen seinen großen Einfluß; die Taktik bei der diesjährigen Wahl war auf ihn zurückzuführen, und Agitatoren seiner Richtung haben den größten Teil der Agitation dort betrieben. Im Namen der Parteileitung hat jedoch der Abgeordnete Strefemann in einer Mainzer Versammlung gegen Heyl gesprochen, und das diesjährige nationalliberale Wahlkomitee hatte beschlossen, für die Stichwahl die Stimmenabgabe freizugeben. Nunmehr haben aber die leitenden Kreise in Berlin all ihren Einfluß aufgebieten, um diesen Beschluß umzustößen, und wirklich haben sie es fertiggebracht, daß die „geordnete Wahlkreisvertretung“ die nationalliberalen Wähler auffordert, für den Antisemiten zu stimmen, der ihre Partei in der niedrigsten Weise bekämpft hat. Also auch die Richtung der Nationalliberalen, die die Heyl'sche Taktik des Anschlusses nach rechts verwirft, ist aller Konsequenz so bar, daß ihr der Beschluß im Stichwahlkampf zwischen Sozialdemokratie, die in Kempten-Innenstadt eben für den Nationalliberalen eingetreten war, und Schnapsblock Neutralität zu beobachten schon zu radikal ist. Trotzdem hören manche politische Kindsöpfe nicht auf, für den Block von Wassermann bis Bebel zu schwärmen. Der Fortschritt hat die Parole für den Sozialdemokraten ausgegeben.

Die preussische Reaktion hat wieder einmal einen ihrer würdigen Anschlag gegen einen Vertreter des Proletariats ausgebrütet. Was sie bereits mehrere Male vergeblich versucht hat, das will sie jetzt doch noch durchsetzen. Genosse Karl Liebknecht soll aus der Reichsanwaltschaft ausgeschlossen werden. Als Vorwand dient die von diesem auf dem Magdeburger Parteitag eingebrachte Protestresolution gegen die Vergeewaltigung Finnlands durch Rußland und gegen den Besuch des Blutzaren in Deutschland. Dadurch und durch seine Begründungsrede soll Liebknecht den russischen Zaren, sowie die preussische und sächsische Regierung beleidigt haben; ferner hat er aufreizende Äußerungen getan und hat sich durch all dies der für den Beruf des Rechtsanwalts erforderlichen Achtung unwürdig gezeigt und seine Pflichten verlehrt. Die Reichsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft in Magdeburg und die Oberstaatsanwaltschaft in Naumburg hatten die Anregung der preussischen Regierung zur strafrechtlichen Verfolgung des Genossen Liebknecht abgelehnt, da sie einsahen, daß in diesem Falle selbst von Reichsgerichtsjuristen und preussischen Richtern eine Verurteilung nicht zu erzielen wäre. Das alles hat die preussische Regierung nicht gehindert, den Oberstaatsanwalt am Kammergericht zu beauftragen, bei der Anwaltskammer Berlin den Antrag auf ein Ehrengerichtungsverfahren gegen Liebknecht zu stellen. Und nachdem der Vorstand der Kammer das mit guten Gründen zurückgewiesen hat, wird er nun durch einen Beschluß des Kammergerichts trotzdem dazu gezwungen! Einerlei, wie dies Verfahren auslaufen wird, das eine steht heute schon fest, daß es dem Verfolgten zur Ehre gereicht, und daß es die Schande der preussischen Reaktion mehren wird.

Der Aufstand in Mexiko gegen das Gewaltregiment des Präzidenten Diaz, des ausführenden Organs amerikanischer Kapitalistenringe, die das Land ansaugen, hat größeren Umfang angenommen. Die Vereinigten Staaten zeigen nunmehr Neigung zur offenen Einmischung. 20000 Mann der Unionsarmee sind an der mexikanischen Grenze mobilisiert, zunächst um die Grenze für die Revolutionäre zu sperren und so Diaz zu unterstützen, vielleicht aber auch, um bei passender Gelegenheit in Mexiko einzurücken. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Von einem Reichseinigungsamt ist in letzter Zeit vielfach die Rede. Vor allem tritt die Gesellschaft für soziale Reformen für den Gedanken ein, die großen Wunden, die dem deutschen Wirtschaftsleben durch die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit

geschlagen werden, gewissermaßen durch ein Gerichtsverfahren zu verhindern. Die bürgerlichen Sozialreformer wünschen ein vermittelndes Eingreifen des Staates in die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, und zwar vor Ausbruch des eigentlichen Kampfes, um die streitenden Parteien zu einer Einigung zu führen. Diesem Zwecke soll ein Reichseinigungsamt dienen. Vor ihm zu erscheinen und zu verhandeln sollen die Parteien gezwungen sein; eine Forderung, die im Gegensatz steht zu der rechtlichen Stellung der jetzt bestehenden Einigungsämter der Gewerbegerichte. Kommt durch Verhandlungen eine Einigung nicht zustande, so soll das Reichseinigungsamt einen Schiedspruch fällen, dem sich zu unterwerfen die Parteien jedoch nicht unbedingt verpflichtet werden können. Das ist ungefähr der Grundgedanke eines Vortrags, den der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reformen, der frühere Staatsminister v. Berlepsch, kürzlich in Berlin hielt. Der Vortragende versuchte seinen Zuhörern durch eine zahlenmäßige Darstellung der von den Gewerkschaften vorausgabten Streikunterstützungen zu zeigen, welche große materielle Kräfte in den stetig an Ausdehnung gewinnenden wirtschaftlichen Kämpfen verbraucht werden, ungerechnet der Verluste, die den Unternehmern durch die Unterbrechung der Warenproduktion erwachsen. — Obschon die Gewerkschaften heutzutage in ihrem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen bereits vielfach Gebrauch von schiedsgerichtlichen Einrichtungen machen, so würden sie doch die Idee eines Eingreifens des Staates in ihre Kämpfe entschieden zurückweisen. Die Arbeiterschaft weiß nur zu gut, und das Verhalten der Regierung in den sozialpolitischen Reichstagsverhandlungen der letzten Zeit bestätigt es wieder, daß der Staat nur der Büffel der Unternehmer ist. Alle derartigen sozialreformatorischen Einrichtungen nützt er deshalb aus, um der Arbeiterbewegung neue Fesseln anzulegen. Die Entwicklung in den Gewerkschaften geht ohnedies dahin, die Lohnstreitigkeiten durch selbstgeschaffene Einigungskommissionen zu schlichten. In fast allen Gewerben, wo die Gewerkschaften größere Tarifabschlüsse durchgesetzt haben, bestehen örtliche Tarif- oder Schlichtungskommissionen, und diesen ist ein Zentralschiedsgericht oder eine Zentralschlichtungskommission übergeordnet. Im Holzgewerbe ist zum Beispiel bei den derzeitigen Verhandlungen die Person des Unparteiischen — die früher Freiherr v. Berlepsch war — ausgeschaltet worden. Die Buchdrucker kommen seit Jahren mit ihren eigenen Einrichtungen aus. Die Freiheit der Arbeitseinstellung aber muß dem Arbeiter auf alle Fälle gewahrt bleiben, er würde sonst des wesentlichsten Teiles seiner sozialen Rechte beraubt werden. Die Furcht vor Streiks ist die wirksamste treibende Kraft, welche dem Unternehmertum bessere Arbeitsbedingungen abpreßt und es zur Respektierung vereinbarter Verträge zwingt. Die Möglichkeit des Streiks ausschalten, hieße die Arbeiter und Arbeiterinnen mit gebundenen Händen und Füßen der Kapitalistenklasse und ihrem Staate ausliefern. Die gutgemeinten Vorschläge der Herren Sozialreformer in allen Ehren: die Arbeiterklasse dankt für sie.

Mit Beginn des Frühjahrs und der Besserung der Konjunktur in vielen Gewerben werden die Lohnbewegungen wieder zahlreicher. So sind im Gärtnergewerbe an etwa zwanzig Plätzen Lohnbewegungen im Gange, die auf den Abschluß von Tarifverträgen abzielen. Die Struktur dieses Gewerbes erschwert den gewerkschaftlichen Kampf, immerhin hat die kleine, jedoch tüchtige Gewerkschaft der Gärtner in den letzten Jahren die unleidlichen Arbeitsverhältnisse wesentlich verbessert. So ist es ihr vor allem gelungen, die Aufhebung des Kost- und Logiszwanges beim Meister durchzusetzen.

Eine Tarifbewegung größeren Umfangs bereitet sich mit Ablauf der bis zum 30. Juni geltenden Tarifverträge in der Lederwaren-, Album- und Reiseartikelindustrie vor. Es kommen für diese Bewegung etwa 7500 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht. Sie verlangen eine neunstündige, Sonnabends eine siebenstündige Arbeitszeit für Stadt und Landorte, 10 Prozent Lohnhöhung und einige kleinere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Auch im Tapeziergewerbe laufen in 35 Städten Tarife ab oder sollen neue geschaffen werden. In den meisten Orten werden die neuen Tarife wohl durch Verhandlungen zustande kommen, in Berlin dagegen sind die Verhandlungen gescheitert. Die Unternehmer wollen dort keinerlei Verkürzung der schon seit fünf Jahren geltenden 50 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit zugestehen. Die Gehilfen verlangen eine 48 stündige Arbeitszeit und eine Lohnhöhung von 5 Pf. pro Stunde für die Vertragsdauer. Die Unternehmer drohen mit einer Aussperrung.

Die Schiffer, Heizer und Maschinisten der Oberschiffahrt haben den Noedern Forderungen eingereicht. Sie verlangen Löhne von 110 bis 130 Mk. pro Monat, Mehrbezahlung

für Überarbeit, eine feste zehnstündige Arbeitszeit. Durch Versammlungen und eine umfassende Flugblattverbreitung in allen Hafenplätzen der Oder ist die Bewegung eingeleitet worden. An der Bewegung beteiligt sind etwa 8000 Personen, die meist dem Transportarbeiterverband angehören.

Die Aussperrung der in der Rauchwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Leipzig und Umgebung dauert nun bereits elf Wochen. Circa 80 Prozent aller Rauchwarenzurichter sind von ihr betroffen. Arbeitswillige haben sich nicht gefunden, und der Verband wird den Kampf weiterführen.

In der Lohnbewegung der Kohlglasschleifer in der Oberpfalz hat die bayerische Regierung vermittelt. Die Unternehmer machten zu den schon gegebenen sehr geringen Zugeständnissen einige weitere, und angesichts der ganzen Lage schien es den Arbeitern geraten, diese Vorschläge anzunehmen.

Der große Kampf im Schuhgewerbe in Weissenfels konnte gleichfalls beendet werden. Die Unternehmer sicherten die sofortige Einführung der 9 $\frac{1}{2}$ -stündigen Arbeitszeit zu und 25 Prozent Lohnzuschlag für Überstundenarbeit; die Arbeiter verlangten bekanntlich die neunstündige Arbeitszeit.

In Halle und dem Bezirk Merseburg sind etwa 500 Steinfeger ausgesperrt, da über die Erhöhung des Stundenlohns und die Tarifdauer keine Einigung erzielt wurde.

Das Eingreifen der Polizei in den Streik bei der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Mahn & Co. in Wolfenbüttel, an dem 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind, zeitigte ein kleines Moabit. Wegen sieben Arbeitswilligen, die die Firma aufgebracht hatte, kam es auf der Straße zu ernstlichen Zusammenstößen mit der Polizei. Die Arbeitswilligen sind — wie diese Behörde weiß — mit Revolvern ausgerüstet, und sie bedrohen mit ihren Mordwaffen jeden, der ihnen in den Weg tritt. Die „Rauschreißer“ sind in den Betriebsräumen einquartiert; eine sehr appetitliche Einrichtung für eine Nahrungsmittelfabrik, doppelt appetitlich, weil bekanntermaßen die Streikbrecher in allen Winkeln aufgefressen werden.

Die Bauunternehmer sind eifrig am Ausbau ihrer Organisation tätig. Sie wollen für künftige Kämpfe wohl gerüstet sein. Das zeigt auch die Tagesordnung ihrer im März in Nürnberg tagenden Hauptversammlung. Die Unternehmer werden dort beraten über die Bildung eines Behrschahes für den Arbeitgeberbund im Baugewerbe, über die Materialsperrre als Hilfsmittel bei Arbeitskämpfen und über den Ausbau der Bezirks- und Ortsverbände zu widerstandsfähigen Kampforganisationen. Natürlich werden die Bauarbeiter ihrerseits solchen Rüstungen nicht müßig zusehen. Sie wissen, wessen sie sich von ihren Gegnern zu versehen haben.

Aus der Textilindustrie. Mit dem 1. Oktober wird in der Lausitzer Tuchindustrie der Zehnstundentag allgemein eingeführt werden, wie Anschläge der Unternehmer in den Fabriken kund tun. Offenbar um den Schein freiwilligen Handelns zu erwecken, hatte der Arbeitgeberverband für die Bewilligung dieser alten Arbeiterforderung einen Zeitpunkt gewählt, wo die Arbeiter mit einer entsprechenden Anregung nicht hervorgetreten waren. In dessen Können die Herren dadurch niemand täuschen. Die Einführung des Zehnstundentags ist die letzte Frucht jahrelanger zähen gewerkschaftlichen Kämpfes. Die wenigen Orte, welche die verkürzte Arbeitszeit noch nicht haben, wie Grimmitzschau und Verdau, werden in absehbarer Zeit schon aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit genötigt sein, dem Beispiel der Lausitzer Fabrikanten Folge zu leisten. In der Tuchindustrie ist um den verkürzten Arbeitstag heiß gestritten worden. Die besonderen Verhältnisse der Industrie und wohl auch ein von den wehrhaften Tuchknappen der Zukunft erbter Troh geboten den Arbeitern oft, zum Kampfe zu schreiten. Der Entscheidungskampf um den Zehnstundentag wurde 1908 in Grimmitzschau ausgetragen. Von da ab trat der kurze Arbeitstag seinen Siegeszug durch die Tuchindustrie Deutschlands an. Neben Grimmitzschau waren große Kämpfe um den verkürzten Arbeitstag zu verzeichnen in Kottbus, Neumünster, Aachen. Die früher nicht organisierte Arbeiterschaft des Rheinlandes hat durch die Kämpfe, die unter der Führung der sozialdemokratischen Arbeiter geschlagen wurden, außerordentliche Fortschritte gemacht. Ein Ergebnis dieser Kämpfe war die Verkürzung des Arbeitstags. Nun hat der Zehnstundentag auch die Lausitz erobert. Hier spielt die Frage des Zehnstundentags seit 1905 eine größere Rolle. Aberall forderten die Arbeiter damals den Zehnstundentag. Die Unternehmer gestanden schließlich einen Arbeitstag von 10 $\frac{1}{2}$ Stunden zu. Die Tuchindustriellen Deutschlands hatten sich verpflichtet, soweit der Beschluß nicht schon überholt war, den reinen Zehnstundentag nirgends zu bewilligen. Aber die Arbeiterforderung

wurde immer allgemeiner. Auch in den letzten Oktoberversammlungen wurde der Ruf nach dem Zehnstundentag stürmisch erhoben. Die letzte Generalversammlung des Verbandes hatte der Bewegung ihre Unterstützung zugesagt. Die Unternehmer konnten nicht im Zweifel sein, daß ihre Position über kurz oder lang unhaltbar würde. Sie wählten daher das Bessere und gaben nach. h. j.

Zur Lohnbewegung in der Bielefelder Wäscheindustrie. Nach Beendigung des siebenwöchigen Streiks und der Arbeitsaufnahme am 12. Dezember 1910 begannen sofort die Verhandlungen über die Tarife mit den bestreikten Firmen. Sie haben sich bis zum 20. Februar d. J. hingezogen, wo es mit den einzelnen Firmen zum Abschluß von Lohnverträgen kam. Zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisation wurde außerdem ein Vertrag vereinbart, der unter anderem folgendes „für unbestimmte Zeit“ festsetzt:

Zur Beilegung von Tariffreitigkeiten wird eine Kommission gebildet, bestehend aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern und den beiden Geschäftsführern der Organisationen. Kommt die Kommission zu keiner Einigung, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt zuständig. Wegen der tariflichen Regelung von neuen Lohnsätzen beziehungsweise wegen Änderung der tariflich festgesetzten Lohnsätze infolge von maschineller Verbesserungen sind von den Parteien besondere Anträge zu stellen. Maßregelungen dürfen beiderseitig nicht stattfinden. Die Arbeitszeit beträgt täglich, mit Ausnahme von Sonnabenden, für die Arbeiterinnen 9 $\frac{1}{2}$, für die Zuschneider 9 Stunden. Sonnabends beträgt die Arbeitszeit für Arbeiterinnen und Zuschneider 7 Stunden und endigt nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr. Kleine Abweichungen bezüglich der Beendigung der Arbeitszeit an Sonnabenden bedürfen der Zustimmung der beiderseitigen Organisationen. An den Festtagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeitszeit am vorhergehenden Wochentag mittags 12 Uhr. Für Überstunden wird pro Stunde 10 Pf. vergütet. Die Mitgabe von Arbeit für die im Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen ist seitens der Betriebsleitung zu untersagen. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags. Die gegenseitige Kündigung ist für Arbeiterinnen und Zuschneider eine vierzehntägige. Gefündigt darf nur an einem Lohntag bis morgens 10 Uhr werden. Bei schlechtem Geschäftsgang ist die Arbeit bei den Arbeitern und Arbeiterinnen gleichmäßig zu verteilen. Wenn notwendig, ist die Arbeitszeit zu verkürzen, um Entlassungen im größeren Umfang zu vermeiden. A. Sch.

Notizenteil.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens.

Vermehrung der weiblichen Postbeamten. Der Ersatz männlicher Beamten durch weibliches Personal soll künftig auch bei den Postämtern III eingeführt werden. Die Entlohnung der weiblichen Schreibgehilfen, die mindestens 16 Jahre alt sein müssen, beträgt jährlich 360 Mk. Das Grundgehalt für Gehilfinnen ist auf 500 bis 700 Mk. angesetzt; durch Jahreszulagen von 50 Mk. kann ein Höchstgehalt von 800 bis 1000 Mk. erreicht werden. Wer das Glück hat, später einmal einem Verkehrsamt I oder einer Oberpostdirektion zugeteilt zu werden, kann eine etatmäßige Befoldung von 1300 bis 1800 Mk. erreichen (dazu ein Wohnungsgeld von 220 bis 570 Mk.). Die Reichspost mit ihren nahezu 80 Millionen Mark Überschüssen begünstigt die Frauenarbeit nur aus Sparsamkeitsgründen. Die den Frauen abgezwickten Millionen werden dann den reichen Kanonen- und Panzerplattenfabrikanten für neue Mordwerkzeuge zugewendet. mg.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Herabwürdigung der Lehrlingmädchen zu Streikbrecherinnen war, wie unsere Leserinnen wissen, in Bielefeld versucht worden. Eine Firma der Wäscheindustrie hatte sich auf den Lehrvertrag berufen, um die Lehrlingmädchen zur Weiterarbeit zu zwingen. Nachdem die Polizeibehörde auf Einspruch der Arbeiterschaft das Ersuchen der Firma Kayser & Co. abgelehnt hatte, die freitenden Lehrlingmädchen zwangsweise den Unternehmern zuzuführen, wandte sich das Haus beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten in Minden. Dieser erklärte die Entscheidung für zutreffend. Darauf klagte die Firma beim Gewerbegericht, wurde hier jedoch ebenfalls abgewiesen, trotzdem sie sich zwei Fälle ausgesucht hatte, die für sie insofern günstig lagen, als die Lehrverträge ein Jahr wirklicher Lehrzeit vorsehen und nicht nur zwei bis drei Monate. Die Firma verlangte Entschädigung auf Grund des § 127g. der Reichsgewerbeordnung in einem Falle für das Fehlen von 108 Tagen an der Beendigung der Lehrzeit à 1 Mk.

pro Tag = 108 Mk., im zweiten Falle für 147 Tage à 67½ Pf. pro Tag = 99,20 Mk. Sie hatte den betreffenden Lehrling 12 Mk. Lohn wegen Kontraktbruchs einbehalten. In der Begründung des abweisenden Urteils heißt es: „Ein Lehrvertrag verlangt, um gültig zu sein, daß die Lehrzeit ausschließlich oder hauptsächlich der Ausbildung dient. Das ist bei diesen Verträgen nicht der Fall, sie müssen deshalb als ungültig angesehen werden.“ Die Entscheidung zeigt, wie übel beraten Lehrlinge und ihre Angehörigen sind, wenn sie sich bei Arbeitseinstellungen durch Drohungen mit dem Lehrvertrag ins Bodshorn jagen lassen. Darüber hinaus mahnt aber der Vorgang in seiner Gesamtheit zur äußersten Vorsicht beim Abschluß von Lehrverträgen. Das Unternehmertum versucht jede Lücke, jede Unklarheit solcher Verträge seinem Profit hunger nutzbar zu machen. a. sch.

Soziale Gesetzgebung.

Arbeiterinnen, Fortbildungsschulunterricht und Unternehmerlohn. Dem Reichstag ist eine Petition zugegangen, welche den Kreisen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels entflammt. In der Spitze der Unterzeichner steht der Vorsitzende des Papierindustrievereins, Kommerzienrat Max Krause in Berlin; es folgt der Nürnberger Kommerzienrat G. Mayer. Die Herren beschwören die gesetzgebende Körperschaft des Reiches, sie möge bei der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle (§ 120 Absatz 3 des Entwurfs) die Vorschläge der Regierung über den Besuch des Fortbildungsschulunterrichtes nur mit Einschränkungen annehmen. Denn es würde in Unternehmerkreisen als Nachteil empfunden, wenn die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschulen, die jetzt nur für männliche Arbeiter unter 18 Jahren und für weibliche Gehilfen und Lehrlinge des Handelsstandes besteht, allgemein auf Arbeiterinnen unter 18 Jahren ausgedehnt werden sollte. Bedauerlicherweise sei durch den Fortbildungsunterricht die Arbeitsleistung der Arbeiterschaft schon derartig geschädigt, daß eine weitere Ausdehnung des Schulzwangs die schlimmsten Folgen haben müsse. In Verbindung mit dem seit 1. Januar 1910 in Kraft getretenen gesetzlichen Zehnstundentag (§ 137 Absatz 2) — so beschränkten die Unternehmer — könne der angeregte Schulbesuchszwang eine weitere Einschränkung der Ausbeutungsmöglichkeit herbeiführen. Man höre die Herren selbst:

„Nachdem seit dem 1. Januar d. J. die tägliche Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 gegen früher 11 Stunden beschränkt worden ist, sahen sich viele Papierverarbeitungsbetriebe, die durchschnittlich ein Drittel männliche und zwei Drittel weibliche Arbeiter beschäftigen, gezwungen, etwa ein Zehntel mehr weibliches Arbeitspersonal als vordem einzustellen, um die frühere Produktionsleistung aufrechtzuerhalten. Da auch fast alle anderen Industrien, welche vordem eine durchschnittliche 11 stündige Arbeitszeit hatten und seit dem 1. Januar d. J. für das weibliche Personal auf 10 Stunden zurückgehen mußten, ebenfalls etwa ein Zehntel weibliches Arbeitspersonal mehr beschäftigen müssen, sind wenig oder gar keine arbeitslosen Mädchen (so weit sie auch als arbeitswillige Mädchen anzusehen sind) vorhanden, und es kann deshalb für die fortbildungspflichtigen Mädchen überhaupt kein Ersatz gefunden werden, so daß in einzelnen Städten heute schon empfindliche Betriebsstörungen wegen Arbeiterinnenmangel eintreten.“

Diese Klage rührt gewiß den in seiner großen Mehrheit für Unternehmerzähren empfänglichen, gutherzigen Reichstag, so daß er den Wunsch der Herren erfüllt:

„Der Fortbildungsschulunterricht für Arbeiterinnen soll nur bis zum 16. Jahre vorgehen und an Werktagen auf diejenigen Stunden verlegt werden, die nicht in die Arbeitszeit der Fabrikbetriebe fallen, also etwa von abends 7 Uhr ab.“

Das wäre zwar ein total verfehlter Unterricht, aber dafür triumphiert das Profitinteresse der Kapitalisten. Wie könnte da die bürgerliche Mehrheit im Zweifel sein, was ihres Amtes ist! mg.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Von dem Wirken der Genossinnen in Mailand erzählen die Bemühungen, bei den letzten Gemeinderatswahlen im Januar d. J. auch die arbeitenden Frauen wachzurütteln und sie zu veranlassen, ihren Einfluß für die sozialistischen Kandidaten geltend zu machen. Die sozialistische Frauengruppe wendete sich in einem entsprechenden Flugblatt an die Arbeiterinnen, weiblichen Angestellten und Hausmütter. Diesen wurde nachgewiesen, in welchem Maße ihr und der Ihrigen Wohl und Wehe von den Zu-

ständen abhängt, über welche die Stadtverwaltung entscheidet. Als Gegensatz zu dieser Abhängigkeit hob das Flugblatt die Rechtfertigung des weiblichen Geschlechts hervor. Auch durch unermüdliche Agitation suchten die Genossinnen in dem gleichen Sinne zu wirken. Kurz, die Zeit des Wahlkampfes wurde von der sozialistischen Frauenorganisation nach Kräften ausgenutzt, um den Gedanken des Frauenwahlrechts unter die Massen zu tragen, aber auch um die Frauen aufzurufen, durch energisches und zielklares Eintreten für die sozialistischen Kandidaten ihre politische Reife zu befehlen. Ihre Bestrebungen sind in jeder Beziehung von der allgemeinen sozialistischen Parteioorganisation in Mailand unterstützt worden. Hoffen wir, daß das Mailänder gute Beispiel in anderen Orten Nachfolge findet.

Frauenstimmrecht.

Die Beteiligung der Frauen an den Gewerbegerichtswahlen in Österreich. Im Gegensatz zu Deutschland besitzen die Frauen in Österreich das aktive Wahlrecht für die Gewerbegerichte, auch sie wählen die Beisitzer dazu mit. Das arbeitsstatistische Amt des österreichischen Handelsministeriums hat jenen auf Wunsch des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine Umfrage über die Beteiligung der Frauen an den Wahlen vorgenommen. Es ergab sich, daß sich bisher nur bei zwei kleineren Gerichten die Frauen nicht an den Wahlen beteiligten. Bei den größeren Gerichten war die Wahlbeteiligung der Frauen verhältnismäßig stark. Es stimmten bei den letzten Wahlen im Jahre 1910 Frauen in Ruffig 500, Jägerndorf 340, Pilsen 159, Proßnitz 268, Reichenberg 322, Triest 848, Wien 620, Graz 200 usw. Erfreulich ist vor allem, daß die Beteiligung der Frauen an den Wahlen ständig gewachsen ist. So übten in Bielitz im Jahre 1908 ihr Wahlrecht 293 Frauen aus, im Jahre 1910 aber 410, in Czernowitz stieg in der gleichen Zeit die Wahlbeteiligung von 82 auf 88 usw. Die Unterscheidung der Wähler nach Unternehmen und Arbeitern ergibt, daß überall auch eine Anzahl Arbeitgeberinnen an der Wahl teilnahmen. Die Trennung der Wähler nach Berufszweigen zeigt, daß vornehmlich die Textilarbeiterinnen an der Wahlurne erschienen. Das mitgeteilte Material ist ein Beweis mehr gegen das Philistergerede: die Frauen brauchen das Wahlrecht nicht, sie wollen es nicht und benutzen es nicht. Die Erfahrungen in Österreich lassen es um so beschämender erscheinen, daß die deutsche Gesetzgebung den Arbeiterinnen das Wahlrecht zu ihren Berufsgerichten noch vorenthält. Die deutschen Arbeiterinnen werden sich dieses Recht erobern, das die Sozialdemokratie seit je für sie gefordert hat. g. sch.

Der Wahlrechtskampf in Dänemark. Wie bereits früher mitgeteilt worden ist, hat sich der dänische Reichstag verschiedene Male mit einem Gesetzentwurf beschäftigt, der die Herabsetzung des Wahlrechtsalters bezweckte sowie die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen und Dienstboten, die beide bis jetzt vom Besitz des politischen Wahlrechts ausgeschlossen sind. Im verflochtenen Winter hat der Reichstag sich wiederum mit der Frage einer Änderung der Verfassung befaßt. Es lag ihm unter anderem ein Antrag der Sozialdemokratie vor, das Einkammersystem einzuführen, ebenso aber auch gleiches und allgemeines Wahlrecht zum Parlament — natürlich mit voller Gleichberechtigung beider Geschlechter —, Volksabstimmung und Vorschlagsrecht des Volkes. Der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Partei wurde verworfen, dagegen nahm das Folkething einen Gesetzentwurf an, der von der Regierung zur Verfassungsreform eingebracht worden war. Selbstverständlich läßt dieser Entwurf das vorkammerliche Zweikammersystem bestehen, bringt jedoch eine Herabsetzung des Wahlrechtsalters zum Folkething von 30 auf 25 Jahre, ferner das Wahlrecht für die Frauen und für die Dienstboten, wie auch die Bestimmung, daß die Frauen so gut wie die Männer als Mitglieder des Folkethings gewählt werden können. Die Annahme des Gesetzentwurfes der Regierung im Folkething bedeutet nun freilich noch keine Lösung der Frage. Der Entwurf ging an das Landsting. Dieses Thing ist zur Hälfte auf Grund eines privilegierten Wahlrechts zusammengesetzt, und die bevorrechteten Gesellschaftsklassen üben noch ein zweites Mal das Wahlrecht aus, wenn die zweite Hälfte des Things gewählt wird, was auf Grund des allgemeinen Wahlrechts geschieht. So besteht das Landsting vor allem aus Großgrundbesitzern und Großkapitalisten. In der Folge können die Konservativen (Höire) der Regierungspartei eine kleine Majorität entgegenstellen, selbst wenn diese bei der Entscheidung über den Entwurf die Stimmen der im Landsting sitzenden vier Sozialdemokraten und der vier Radikalen erhält. Unter der gegenwärtigen Situation hat daher der Gesetzentwurf kaum Aussicht, angenommen zu werden. Möglicherweise kommt aber ein Kompromiß zwischen der Regie-

zung und einem Teil der Konservativen zustande. Das Resultat davon würde jedoch kaum nach irgendwelcher Seite hin zufriedenstellend sein. Mehr als ein Kompromiß hat vorläufig keine Aussicht auf Annahme im Landsting, weil die Regierung selbst kein starkes Interesse daran hat, daß eine Gerechtigkeit atmende Verfassungsreform zustande kommt. Die Forderung des Wahlrechts für die Frauen ist aber nun so weit erstarrt, daß sie sich nicht mehr eröffnen läßt. Obgleich ihre Verwirklichung gegenwärtig im Landsting nicht sicher ist, sind wir doch dahin gelangt, daß weite Kreise die Berechtigung des Frauenwahlrechts anerkennen. Es ist daher je länger je weniger möglich, dem weiblichen Geschlecht seine politische Emanzipation zu versagen. Wie lange Zeit es dauern wird, bis die Wahlrechtsreform in Dänemark eine befriedigende Lösung findet, kann man selbstredend nicht voraussagen. Es hängt von der Entwicklung der politischen Verhältnisse sowie davon ab, welche Kraft sich nach und nach in den Organisationen der Sozialdemokratie sammelt. Immerhin darf man behaupten, daß die Durchführung einer ernsthaften demokratischen Wahlrechtsreform in Dänemark in absehbarer Zeit erfolgen wird. Th. Stauning, Kopenhagen.

Sozialistische Frauenstimmrechtsvereine in New York. Das Frauentomitee der Sozialistischen Partei von New York hat im Laufe dieses Winters eine Reihe sozialistischer Frauenstimmrechtsvereine gegründet. Der Hauptzweck dieser Organisationen ist, die sozialistische Propaganda unter jene Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zu tragen, die der sozialistischen Bewegung noch fernstehen, wohl aber etwas Interesse für die brennende Frage des Frauenwahlrechts haben. Nachdem hiesige bürgerliche Frauenrechtlerinnen offen gestanden haben, daß es ihnen bisher nicht gelungen ist, mit ihrer Propaganda die Massen der Arbeiterinnen zu erreichen, ist es mehr als je Aufgabe der sozialistischen Frauen geworden, die Proletarierinnen für die sozialistische Frauenbewegung zu gewinnen. Unsere sozialistischen Frauenvereine sind noch jung, aber haben sich schon in bescheidenem Maße einen Wirkungskreis erobert. Die Mitgliedschaft besteht fast ausschließlich aus Lohnarbeiterinnen. Die Vereine wirken propagandistisch nach außen, Schulend nach innen. Das letztere geschieht durch Bildungsabende — Vorträge, Vorlesungen und Diskussionen — unter den Mitgliedern selber. Das erstere durch eine systematische Verteilung von Flugchriften und die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen. An der großen Massenversammlung, die am Frauentag in New York abgehalten wurde, waren die sozialistischen Frauenstimmrechtsvereine auf das lebhafteste beteiligt. M. L. S.

I. K. Volles Bürgerrecht der Frauen in Italien hat in einem Manifest die Mailänder Sektion der italienischen Sozialistischen Partei zusammen mit der ihr angeschlossenen sozialistischen Frauenorganisation gefordert. Das Manifest erhebt wichtigen Protest gegen die völkerverhetzende Zoll- und Steuerpolitik des Staates, der Provinzial- und Gemeindeverwaltungen, eine Politik, die in Italien wie in Deutschland den unentbehrlichsten Lebensbedarf der ausgebeuteten Volksmassen unerträglich künstlich verteuert, vor allem Brot, Fleisch und Gemüse. Es stellt fest, daß diese räuberische Plünderung der breiten Massen nicht eher wirksam bekämpft werden kann, bis das Wahlrecht zum Parlament und den Verwaltungskörperschaften der Provinzen und Gemeinden aufgehört, das Vorrecht einer kleinen ausbeutenden und herrschenden Minderheit zu sein. Das Manifest klingt daher wie folgt aus: „Das Komitee zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung und zum Kampfe für das Wahlrecht betont, daß es für das Proletariat zwingende Notwendigkeit ist, die wichtige Waffe des allgemeinen politischen und administrativen Wahlrechts zu fordern und sich seiner zu bedienen, um seine eigenen Rechte als produktive Klasse zu verteidigen, die Schwyserin aller Reichtümer ist; um das eigene dringlichste Lebensinteresse als Konsumenten zu schützen, um den Altersrentenklassen die Schätze zuzuführen, welche von den herrschenden Klassen mit wahnwitziger und sich steigender Verschwendung in den bodenlosen Abgrund der Rüstungen geworfen werden, deren Gewicht — zusammen mit dem der Zinsen der öffentlichen Schulden — jeden Anlauf zu einer kulturellen Entwicklung des Landes lähmt und zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Das Komitee erklärt, daß das allgemeine Wahlrecht ein Hohn auf sein eigenes Wesen sein würde, wenn von seinem Besitz die arbeitende Frau ausgeschlossen bliebe, welche unter der herrschenden Ordnung am meisten leidet und das höchste Interesse daran hat, sich gegen sie zu schützen und sie umzugestalten. Das Komitee fordert daher alle Frauen des arbeitenden Volkes auf, mit dem männlichen Proletariat zusammen den großen Kampf für die Menschheitsbefreiung mitzukämpfen, der keinen sozialen Unterschied bei den Geschlechtern kennt, ein Kampf, den nur die feste und dauernde Vereinigung der Kräfte aller Unterdrückten und Enterbten zum Siege führen kann.“

Die Agitation der englischen Suffragettes für das Damenwahlrecht hat an Wirkung beträchtlich verloren. Von größtem Einfluß darauf ist die vernichtende Abrechnung gewesen, die der Minister Churchill im Parlament letzten Herbst mit der stöckreaktionären „Versöhnungsbill“ gehalten hat. Ihre klärende Wirkung trat unter anderem auch darin zutage, daß bei den letzten Wahlen im Dezember 1910 der selbständige Kandidat der Frauenrechtlerinnen im Wahlkreis St. Pancras (London) ganze 22 Stimmen erhielt. Die Väterlichkeit dieser Kandidatur hat andererseits dazu beigetragen, daß Interesse an der frauenrechtlerischen Agitation noch mehr erkalten zu lassen. Das um so mehr, als sie die allgemeine Vermutung zu bestätigen schien, die Agitation der Suffragettes werde erheblich mit konservativem Gelde unterstützt. Bei den hohen Kosten einer Kandidatur in England muß den Damen jede Stimme ihres Kandidaten durchschnittlich reichlich 200 Mt. gekostet haben, die Aufwendungen für die Agitation nicht mitgerechnet. Je mehr das Damenwahlrecht der „Versöhnungsbill“ an Boden verloren hat, um so mehr hat dafür die Forderung eines demokratischen Wahlrechts für beide Geschlechter gewonnen. Das Loß hat darüber entschieden, daß noch in dieser Parlamentssession über die Forderung des beschränkten Frauenwahlrechts verhandelt werden soll. Der Ministerpräsident Asquith hatte im letzten Parlament kurz vor dem Ende der Session erklärt, die Regierung werde nur einen diesbezüglichen Antrag akzeptieren, wenn seine Fassung ein Amendement zulasse, welches eine demokratische Reform des Wahlrechts sichere. Hält er sein Versprechen, so muß die Regierung zum Kämpfer für die Demokratie gegen das frauenrechtlerische Geldsackwahlrecht werden.

Verschiedenes.

Zur Irrenstatistik. Das Oktoberheft der „Statistischen Mitteilungen“ Badens enthält folgende Angaben über die sechs staatlichen Irrenanstalten. Unter den 3648 untergebrachten Kranken (1,75 auf tausend Einwohner) waren 1752 weiblichen Geschlechts oder 48 Prozent. Das weibliche Geschlecht überwiegt unter der badischen Bevölkerung; es kamen 1905 auf 100 Einwohner 50,42 weibliche. Von den Insassen der Irrenanstalten ist etwa ein Zehntel verwitwet oder geschieden, über ein Viertel verheiratet, 63,8 Prozent sind ledig; 58,1 Prozent katholisch, 33,7 Prozent protestantisch, 2,9 Prozent israelitisch; bei 10 Irren ist das Religionsbekenntnis nicht festgestellt. Einfache Seelenstörung wurde bei 2917 (80 Prozent) Irren konstatiert, darunter 1678 weiblichen; 242 (65 weibliche) leiden an Imbecillität, Idiotie und Kretinismus, 173 (31 weibliche) an Epilepsie usw. Nach der sozialen Stellung gehören 88,7 Prozent der Kranken der wenig bemittelten Bevölkerung an, das heißt sie werden als Insassen der dritten Klasse verpflegt. In 42 Prozent aller Fälle kommen die Kranken oder ihre Angehörigen für die Verpflegungskosten auf; in 39,1 Prozent der Fälle muß der Ort, in 12,5 Prozent der Fälle der Kreis- und Landarmenverband die Kosten bezahlen. mg.

Alimentendrückberger. Die französische Adelsdevise noblesse oblige — Adel verpflichtet — ist selten mehr als eine bloße Nebenart gewesen. Für unser raffgeriges Agrariertum hat sie jedenfalls nie Geltung besessen. In frischer und hoffentlich frisch bleibender Erinnerung sind noch seine unverschämten Zoll- und Steuererläuze auf die Taschen der Minderbemittelten. Daß man aber in jenen Kreisen die Schonung des eigenen Portemonnaies nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen und Kleinen meistert, versteht, zeigt folgende Tatsache, die das Bild der agrarischen Ostelbier zu vervollständigend geeignet ist:

Bei der Beratung des Berliner Stadthauskalküls wies der Stadtkämmerer darauf hin, daß die Wohlfahrtsinstitute und Krankenhäuser der Stadt Berlin zu einem beträchtlichen Teil von agrarischen Drückbergern ausgenutzt werden. Bei den Entbindungen in unseren Krankenhäusern — führte er aus — sind 18 vom Hundert der Wöchnerinnen auswärtige. Die Dienstmägde aus Mecklenburg werden in solchen Fällen hierher abgehoben, und die Stadt Berlin hat dann noch für die Kinder zu sorgen.

Erst mißbrauchen die feudalen Arbeitgeber die wirtschaftliche Abhängigkeit ihrer weiblichen Ausbeutungsobjekte für ihre Gelüste und dann entziehen sie sich auf raffinierte Weise der Pflicht der Alimentenzahlung. Die schmutzige Gefinnung, die sich in solchem Handeln offenbart, stört in den Kreisen der Bornehmen niemand. Das sind die Leute, die sich anmaßen, ein mündiges Volk zu regieren. M. Kt.